



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Bewertungsplan

Bayern 2014 - 2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Bewertungsplan
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 4.0

Stand: 30.01.2018



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Ausrichtung des Bewertungsplans.....	6
2. Bewertungsrahmen.....	8
2.1. Aufgaben der Evaluation.....	8
2.2. Der Evaluationsprozess.....	10
2.3. Einbindung der Partner.....	11
2.4. Evaluationsexpertise.....	11
2.5. Qualifizierungsmaßnahmen.....	12
2.6. Verwendung und Publikation der Evaluationsergebnisse.....	12
2.7. Übergeordneter Zeitplan.....	12
2.8. Budget.....	13
2.9. Qualitätsmanagement.....	13
3. Geplante Evaluation.....	14
3.1. Methoden der Evaluation.....	15
3.2. Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren.....	17
3.3. Erhebung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren.....	18
3.4. Übergreifende Evaluationsthemen.....	19
3.5. Spezifische Evaluationsthemen: Soziale Innovation.....	20
3.6. Vertiefende Bewertungen.....	21
3.6.1. Evaluation der Förderaktion 1 – Förderung von Ausbildungsstellen.....	21
3.6.2. Evaluation der Förderaktion 2 – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.....	22
3.6.3. Evaluation der Förderaktion 3 – Vorgründercoaching.....	23
3.6.4. Evaluation der Förderaktion 4 – Qualifizierung von Erwerbstätigen.....	24
3.6.5. Evaluation der Förderaktion 5 – Lokale Demografie relevante Aktionen.....	25
3.6.6. Evaluation der Förderaktion 6 – Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen.....	26
3.6.7. Evaluation der Förderaktion 7 – Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen.....	27
3.6.8. Evaluation der Förderaktion 8 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.....	28
3.6.9. Evaluation der Förderaktion 9 – Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose.....	29
3.6.10. Evaluation der Förderaktion 10 – Bedarfsgemeinschaftscoaching.....	30
3.6.11. Evaluation der Förderaktion 11 – Praxisklassen.....	31
3.6.12. Evaluation der Förderaktion 12 – Berufsintegrationsjahr (BIJ).....	32
3.6.13. Evaluation der Förderaktion 13 – BIJ – Vorklasse.....	33
3.6.14. Evaluation der Förderaktion 14 – Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen.....	33
3.6.15. Evaluation der Technischen Hilfe.....	35
4. Quellenverzeichnis.....	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übergeordneter Zeitplan	13
Tabelle 2: Spezifische Ziele und Förderaktionen	14
Tabelle 3: Längerfristige gemeinsame Indikatoren	17
Tabelle 4: Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Indikatoren	18
Tabelle 5: Programmspezifische Indikatoren nach Förderaktion	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Evaluationsstrategie zur Bewertung des Operationellen Programms 2014-2020	6
Abbildung 2: Evaluationsdesign.....	9
Abbildung 3: Vereinfachtes Logikmodell	9

1. Ziele und Ausrichtung des Bewertungsplans

Für die Bewertung des Operationellen Programms „Perspektiven in Bayern–Perspektiven in Europa, Europäischer Sozialfonds, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Bayern 2014-2020“ ist nach Art. 114 VO (EU) 1303/2013 ein Bewertungsplan zu erstellen. Hierbei sind die Anforderungen gemäß Art. 54, 56 und 114 VO (EU) 1303/2013, die Leitlinien der Europäischen Kommission zum Monitoring und zur Evaluation des ESF sowie die Leitlinien zum Bewertungsplan zu berücksichtigen.

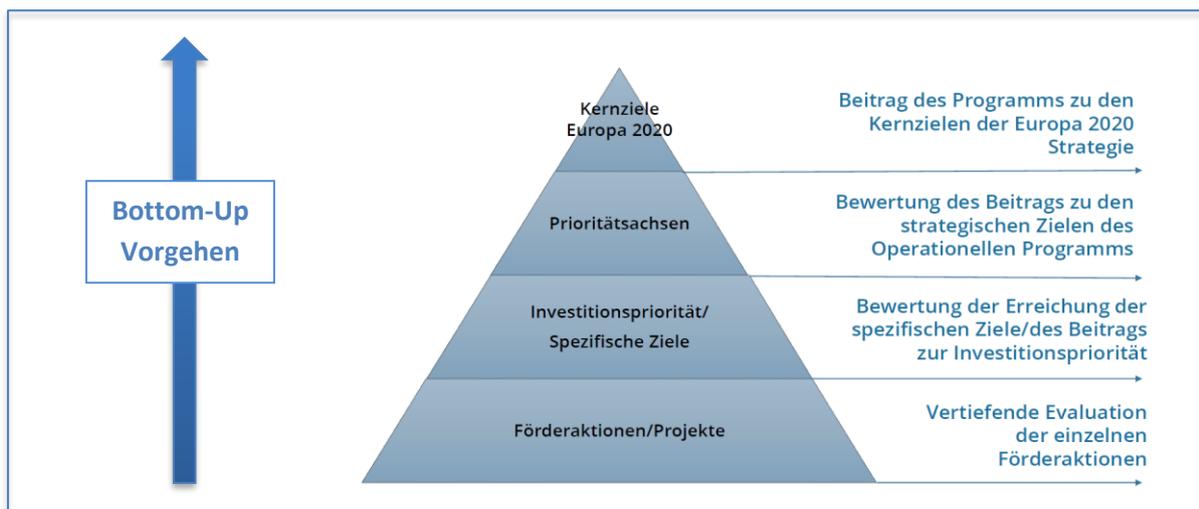
Der Bewertungsplan soll die interessierte Öffentlichkeit, die Partner der Umsetzung und die Europäische Kommission über die geplanten Evaluationen informieren. Ferner wird der Begleitausschuss jährlich über die Umsetzung des Bewertungsplans unterrichtet. Zudem werden die Fortschritte des Bewertungsplans in den jährlichen Durchführungsberichten dargelegt.

Die Bewertung des Operationellen Programms erfolgt nach dem Bottom-Up-Prinzip (vgl. *Abbildung 1*). Im Vordergrund steht dabei die Evaluation der einzelnen Förderaktionen. Hierbei werden integrativ auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen) sowie soziale Innovationen und transnationale Förderansätze als auch weitere übergreifende Evaluationsthemen berücksichtigt. Die Befunde werden anschließend auf einer übergeordneten Ebene aggregiert, um so den Beitrag

- ▶ zur Erreichung der spezifischen Ziele innerhalb der Investitionsprioritäten
- ▶ zu den strategischen Zielen des Operationellen Programms auf Ebene der Prioritätsachsen
- ▶ zu den Kernzielen der Europa-2020-Strategie

bestimmen zu können.

Abbildung 1: Evaluationsstrategie zur Bewertung des Operationellen Programms 2014-2020



Quelle: ISG, eigene Darstellung

Für die Evaluation wird ein formativer Ansatz verfolgt, d. h. die Bewertung findet begleitend über den gesamten Förderzeitraum statt. Es werden regelmäßige Zwischenergebnisse erstellt, die Interventionen bzw. Korrekturen laufender Maßnahmen erlauben und somit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Programms beitragen.

Durch den Bewertungsplan soll außerdem die fristgerechte Erhebung der programmspezifischen und längerfristigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren sichergestellt werden. Die Erhebung dieser Indikatoren soll nach Möglichkeit immer in die jeweiligen Evaluationsaktivitäten der Förderaktionen integriert werden.

Der Bewertungsplan kann im Laufe der Förderperiode modifiziert bzw. um neue Evaluationsaktivitäten ergänzt werden. Überarbeitungen des Bewertungsplans können erforderlich werden, wenn beispielsweise Programmänderungen erfolgen oder sich im Rahmen des Umsetzungsprozesses ein veränderter Bewertungsbedarf herauskristallisiert. Änderungen im Bewertungsplan können sich auch auf Basis der Konsultationen mit den am Begleitausschuss beteiligten Partnern, im Rahmen etwaiger Koordinationsprozesse mit dem Bund oder als Ergebnis vorangegangener Evaluationen ergeben.

Eine erste Überarbeitung des Bewertungsplans erfolgte im April 2017. Hierbei handelte es sich weitestgehend um Anpassungen des Zeitplans der vertiefenden Evaluationskonzepte. Teilweise mussten die im Bewertungsplan vorgesehenen Evaluationsaktivitäten auch u. a. aufgrund konzeptioneller Vorarbeiten, personeller Veränderungen bei den Fachreferaten sowie dem verzögerten Bewilligungsprozess verschoben werden. Anpassungen waren teilweise außerdem erforderlich aufgrund von fehlenden Zugangsmöglichkeiten zu den Kontaktdaten der jeweiligen Zielgruppen. In einigen Förderaktivitäten kam es darüber hinaus zu Änderungen in den Schwerpunktsetzungen.

Eine zweite Überarbeitung wurde im Januar 2018 vorgenommen. Der Bewertungsplan wurde im Wesentlichen an die Änderung des Operationellen Programms angepasst. Zudem wurde die Erfassung des programmspezifischen Ergebnisindikators der Förderaktion 3 im Rahmen der Evaluierung aufgenommen und die Stichtagsetzung für die Auswertung der längerfristigen Ergebnisindikatoren an die Erfordernisse der Datenerhebung angepasst. In einzelnen Förderaktionen wurde zudem der Zeitplan für zukünftige Evaluationsaktivitäten aktualisiert.

2. Bewertungsrahmen

2.1. Aufgaben der Evaluation

Der vorliegende Bewertungsplan wurde vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde erstellt.

Die Bewertungen sollen gemäß Art. 54 Abs. 1 VO (EU) 1303/2013 zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des Operationellen Programms sowie zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz herangezogen werden. Zudem sind die Auswirkungen des Programms hinsichtlich ihres Beitrags zur Erfüllung der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu bewerten.

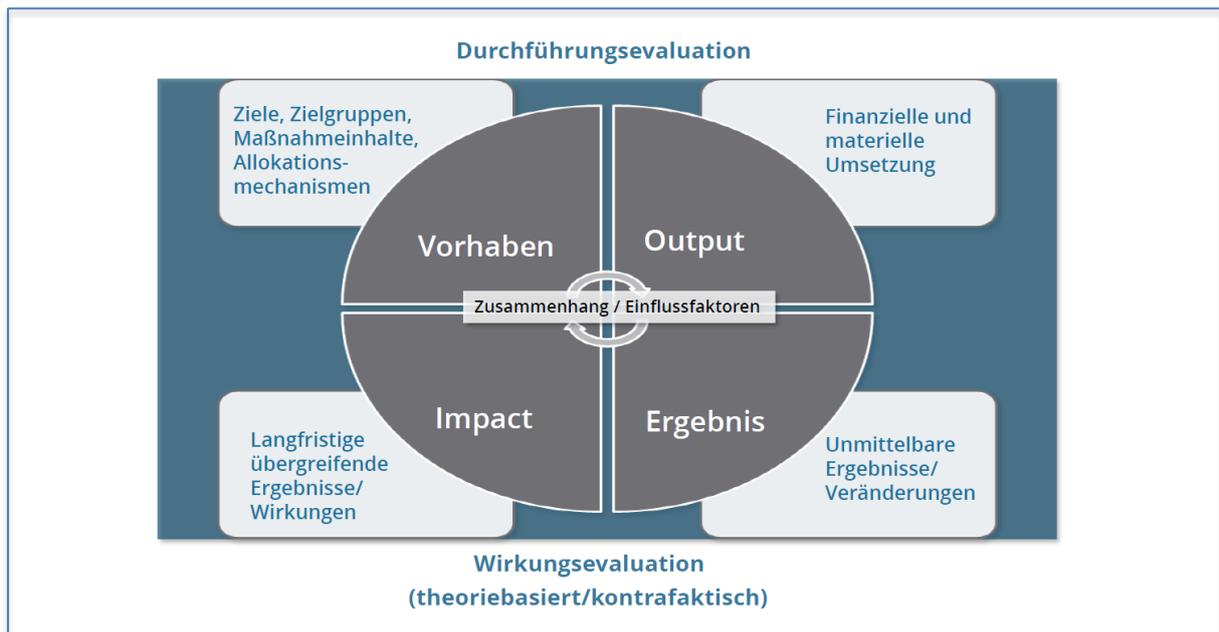
Im Vordergrund der Bewertungen steht die Evaluation der einzelnen Förderaktionen in Verbindung mit den im Operationellen Programm definierten spezifischen Zielen. Die Reichweite der Evaluierung lässt sich entlang ihrer Aufgabenstellung beschreiben und vor dem Hintergrund der theoretischen und praktischen Möglichkeiten reflektieren. Hierbei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ergebnisorientierung in der Förderperiode 2014-2020 eine deutlich größere Rolle spielen soll als bisher (vgl. Art. 56 Abs. 3 VO (EU) 1303/2013).

Dementsprechend kommt der Bewertung der Wirkungen eine größere Bedeutung zu. Die Europäische Kommission unterscheidet zwischen Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen, wobei letztere den Schwerpunkt der Evaluation ausmachen sollen (vgl. *Abbildung 2*).

Durchführungsevaluierungen (oder Implementationsstudien) konzentrieren sich vorrangig auf die Umsetzung und Verwaltung der Aktionen oder Projekte. Diese Bewertungen finden vor allem zu Beginn der Durchführungsphase statt und tragen zur vorausschauenden Steuerung bei. Bei der Beurteilung der Durchführung spielen Allokationsprozesse eine besondere Rolle. Bspw. auf der Ebene der Träger der Maßnahmen soll überprüft werden, ob sich bestimmte Trägertypen mit vergleichbaren Merkmalen identifizieren lassen, welche Schwierigkeiten im Bereich der Antragsstellungen auftreten und ob die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze oder die Umsetzung von sozialen Innovationen bzw. der transnationalen Kooperation im Rahmen des Programms gewährleistet werden kann. Es lassen sich zudem Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung bzw. der Zusammensetzung der Teilnehmer/innen feststellen, ebenso wie Probleme bei der Durchführung der Projekte. Die Durchführungsevaluierungen haben besondere Bedeutung für die möglichst frühzeitige Identifikation von drohenden Zielverfehlungen bei den Outputindikatoren im Leistungsrahmen des Operationellen Programms. Eine Aufgabe der Evaluation ist es hierbei, Umsetzungsschwächen zu identifizieren, um diesen begegnen zu können, bevor offizielle Verfahren im Falle von (absehbaren) Zielverfehlungen (v. a. im Hinblick auf das Etappenziel in 2018 sowie dem finalen Ziel in 2023 innerhalb des Leistungsrahmens) eingeleitet werden.

Wirkungsevaluierungen konzentrieren sich auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der in den Implementationsstudien eruierten Zusammenhänge. Umsetzung und Wirkung sollen deshalb nicht als getrennte Analyseebenen betrachtet, sondern miteinander verzahnt werden. Das Evaluationskonzept sieht entsprechend eine Verknüpfung unterschiedlicher Datensätze, die im Rahmen der Evaluation generiert werden – unter Einhaltung der vorliegenden Datenschutzrichtlinien – vor. Die Europäische Kommission unterscheidet hinsichtlich der Wirkungsanalysen zwischen theoriebasierten und kontrafaktischen Wirkungsanalysen.

Abbildung 2: Evaluationsdesign



Quelle: ISG, eigene Darstellung

Theoriebasierte Wirkungsanalysen sind vorrangig qualitativer Natur. Sie verfolgen jede Phase der Interventionslogik, um Mechanismen der Veränderungen aufzeigen zu können. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Für die Bewertung sind im Vorfeld theoriebasierte Hypothesen zu formulieren aufbauend auf der jeweils zugrundeliegenden Programmlogik (*Abbildung 3*). Dies erfordert in der Regel eine intensive Literaturrecherche sowie ergänzende Gespräche mit Experten/innen im Bereich der Förderung (Träger, Partner der Umsetzung). Dabei ist zu beachten, dass die Komplexität des Logikmodells mit der Heterogenität der Förderung steigt.

Im Rahmen theoriebasierter Wirkungsanalysen soll ermittelt werden warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. Darüber hinaus soll auch der jeweilige Kontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden.

Abbildung 3: Vereinfachtes Logikmodell



Quelle: in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004)

Kontrafaktische Wirkungsanalysen ermöglichen eine quantitative Bewertung kausaler Effekte. Sie geben Auskunft, inwieweit die beobachtbaren Veränderungen auf die Intervention zurückzuführen sind. Zudem können die Effekte verschiedener Instrumente miteinander verglichen oder Unterschiede in der Wirkung zwischen verschiedenen Personengruppen nachgewiesen werden. Zur Bestimmung des Untersuchungsdesigns sind ebenfalls im Vorfeld theoretische Annahmen über die Wirkungsweise der zu untersuchenden Fördermaßnahme zu treffen, so dass sich theoriebasierte und kontrafaktische Wirkungsanalysen gegenseitig komplementieren.

Kontrafaktische Wirkungsanalysen setzen die Existenz von Kontrollgruppen voraus, d. h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Hierbei ist es wichtig, dass die Kontrollgruppe hinsichtlich aller relevanten Merkmale übereinstimmen. So sind z. B. bei der Evaluation von Arbeitsmarktmaßnahmen neben soziodemografischen Merkmalen umfangreiche erwerbsbiografische Informationen erforderlich. Durch den Vergleich mit der Kontrollgruppe soll beantwortet werden, wie die Ergebnisse der Teilnehmer/innen ausgesehen hätten, wenn diese nicht an der Fördermaßnahme (oder an einer

anderen Maßnahme) teilgenommen hätten. Die entsprechende Differenz wird als Treatment-Effekt bezeichnet. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten. Eine Möglichkeit besteht in der Verknüpfung der Teilnehmerdaten mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Von eigenen Datenerhebungen zur Befragung einer ausreichend großen Vergleichsgruppe wird abgesehen, da dies mit enormen Aufwänden und Kosten verbunden wäre.¹

Für die Beurteilung der ESF-Förderung sieht das ISG eine Kombination der unterschiedlichen Analysemethoden vor. Theoriebasierte Wirkungsanalysen bilden jedoch den Schwerpunkt der Bewertungen.

Alternativ können durch retrospektive Befragungen oder den Einsatz von Wiederholungsbefragungen Paneldatensätze erstellt werden, bei denen Informationen über die Teilnehmer/innen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorliegen. Hierbei ist es vor allem möglich, Einflussfaktoren auf der Teilnehmer/innen-, Projekt- oder regionalen Ebene zu identifizieren, die die Wirksamkeit der Maßnahmen begünstigen oder hemmen.

Die Evaluierung soll des Weiteren stärker dazu beitragen, die Effektivität und Effizienz der Programme zu verbessern. Vor diesem Hintergrund erhalten Kosten-Nutzen- bzw. Kosten-Wirksamkeitsanalysen eine stärkere Bedeutung. Aufwände und Ergebnisse sollen dabei ins Verhältnis gesetzt und – sofern es die Datenlage ermöglicht – mit anderen Fördermaßnahmen (z. B. auf nationaler Ebene oder Maßnahmen der vergangenen Förderperiode) verglichen werden.

Eine zentrale Aufgabe der Evaluation ist es außerdem, evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die rechtzeitig steuernde Eingriffe in Abhängigkeit von den gewünschten Zielsetzungen in Bezug auf die Umsetzung und Verwaltung der Programme ermöglichen.

2.2. Der Evaluationsprozess

Die Evaluierung des Operationellen Programms wurde durch die Verwaltungsbehörde als verantwortliche Stelle, gemeinsam mit den Aufgaben des Monitorings in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das ISG erhalten.

Das ISG wurde mit einer begleitenden Evaluierung auf Ebene der Förderaktionen beauftragt. Jeweils nach Abschluss einer Bewertungsmaßnahme für eine Förderaktion wird ein Einzelbericht verfasst. Darin werden die aktuellen Befunde aufbereitet und detailliert dargestellt. Außerdem enthalten sie eine kurze Zusammenfassung der Inhalte und Schlussfolgerungen. Die Einzelberichte werden im Laufe der Förderung jeweils um die durch die Evaluation gewonnenen neuen Erkenntnisse aktualisiert. Am Ende der Förderung wird zu jeder Förderaktion ein Bericht vorliegen, der die gesamten Evaluationsergebnisse umfasst.

Außerdem werden Zwischenberichte und ein Endbericht erstellt, in denen die Evaluationsergebnisse zu den einzelnen Förderaktionen, der Technischen Hilfe und den übergreifenden Evaluationsthemen zusammengefasst werden. Zudem findet eine übergreifende Bewertung statt, die die Fortschritte der Förderung insgesamt in Bezug zu den im Operationellen Programm definierten strategischen Zielen setzt.

Sobald ein Einzel-, Zwischen- oder Endbericht durch das ISG der Verwaltungsbehörde in der Entwurfsfassung vorgelegt wird, erfolgt eine Bearbeitung nach folgendem Schema: Die Verwaltungsbehörde prüft den Bericht ggf. in Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stelle und gibt dem ISG Rückmeldung. Es geht bei dieser Prüfung insbesondere um die Checkliste im Rahmen der Qualitätssicherung und technische bzw. formelle Punkte (z. B. eine korrekte Darstellung der organisatorischen Förderabläufe oder Bezeichnung der beteiligten Stellen). Das ISG erstellt daraufhin die Endfassung des Berichts. Die Verwaltungsbehörde und die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle analysieren die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, ggf. gemeinsam mit dem ISG, und legen – sofern erforderlich – Änderungen in der Förderung fest. Diese werden zusammen mit dem

¹ Die Bildung einer Kontrollgruppe setzt voraus, dass es unter den Nichtteilnehmern/innen eine ausreichend große Zahl gibt, die aufgrund ihrer soziodemografischen Merkmale und insbesondere ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografien mit den ESF-Teilnehmern/innen vergleichbar ist und für die darüber hinaus Kontaktdaten zur Verfügung stehen. Für die Zielgruppen des Operationellen Programms wird, auch aus Kosten-Nutzen-Abwägungen, keine Möglichkeit gesehen, geeignete Kontrollgruppen durch eigene Erhebungen zu bilden.

Evaluationsbericht dem Begleitausschuss vorgestellt, der in der Regel zweimal im Jahr tagt. Die Evaluationsberichte werden im Anschluss daran via SFC der Europäischen Kommission übermittelt und auf der Homepage des ESF Bayern veröffentlicht.

Verantwortlich für die Einleitung und Durchführung des oben beschriebenen Prozesses ist die Verwaltungsbehörde.

2.3. Einbindung der Partner

Die Partner nach Art. 5 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/13 sind als Mitglieder des Begleitausschusses in die Evaluation eingebunden. Der Bewertungsplan wurde den Partnern auf dem Begleitausschuss am 18. Juni 2015 vorgelegt und mit ihnen diskutiert. Der Begleitausschuss wird jährlich über die Umsetzung des Bewertungsplans unterrichtet.

Die Evaluation wird als fester Tagesordnungspunkt jeder Sitzung des Begleitausschusses vorgesehen. Neben neuen Evaluationsberichten informiert die Verwaltungsbehörde in diesem Rahmen auch über den Sachstand zu Änderungen aufgrund von Ergebnissen/Schlussfolgerungen aus früheren Evaluationsberichten. Der Begleitausschuss überprüft die Berichte und daraus folgenden Maßnahmen und kann dazu Empfehlungen oder Anmerkungen aussprechen.

Darüber hinaus sind die Mitglieder des Begleitausschusses selbst Zielgruppe der Evaluation. Im Rahmen der Bewertung der Technischen Hilfe soll eine standardisierte Befragung der Akteure des Begleitausschusses stattfinden, die u. a. weiterführende Informationen zur Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner liefert.

2.4. Evaluationsexpertise

Das ISG wurde mit der Planung und Umsetzung der Evaluation in der Förderperiode 2014-2020 beauftragt. Das ISG verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrungen mit der Programmierung, dem Monitoring, der Jahresberichterstattung und der Bewertung von ESF-Programmen auf Bundes- und Länderebene.

Seit Beginn der Förderperiode 2007-2013 ist das ISG u. a. mit der Begleitung, Bewertung und Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen zur ESF-Umsetzung in Bayern beauftragt.

In der Förderperiode 2007-2013 wurde das ISG außerdem mit der Evaluation des ESF-Bundesprogramms (in der Kooperation mit dem RWI Essen) und der Länderprogramme in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beauftragt.

Das ISG verfügt zudem über besondere Expertise bezüglich der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im ESF. Das ISG wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Erstellung eines Gutachtens zur strategischen Weiterentwicklung und Verankerung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in der Förderperiode 2007-2013 beauftragt. Das Ministerium für Arbeit, Justiz und Europa des Landes Schleswig-Holstein beauftragte das ISG mit der Erarbeitung eines Leitfadens mit besonderem Bezug zur Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie der Umsetzung des Gender Mainstreamings in ESF geförderten Arbeitsmarktprogrammen des Landes Schleswig-Holstein. Zusätzlich ist das ISG Mitglied des Gender-Steuerkreises im ESF Baden-Württemberg.

Des Weiteren war das ISG mit der Erstellung der Operationellen Programme für den ESF in Bayern und den Bund sowie der Ex-Ante-Evaluierung der Programme Baden-Württembergs, Thüringens und NRWs beauftragt. Dadurch verfügt das ISG über fundierte Erfahrungen mit der EU-2020-Strategie zur Schaffung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum in Europa, deren Leitinitiativen sowie den Anforderungen der EU-Kommission im Hinblick auf die Datenerhebung und Berichtslegung.

Das ISG hat darüber hinaus auch in zahlreichen anderen Kontexten im Bereich der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit Bundes- und Landesministerien zusammengearbeitet.

2.5. Qualifizierungsmaßnahmen

Die für die Evaluation zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltungsbehörde befinden sich in ständigem Austausch mit den entsprechenden Mitarbeitern/innen der Verwaltungsbehörden in anderen Bundesländern bzw. dem Bund sowie dem ISG als dem von Bayern beauftragten Evaluationsinstitut.

2.6. Verwendung und Publikation der Evaluationsergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Verbesserung der Umsetzung des Operationellen Programms sowie zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Förderaktionen herangezogen.

Die Evaluationsberichte werden nach der Vorstellung auf dem Begleitausschuss via SFC der Europäischen Kommission übermittelt und auf der Homepage des ESF Bayern veröffentlicht. Für jede Förderaktion werden Einzelberichte, in denen die Zwischen- und Endergebnisse festgehalten werden, angefertigt. Darüber hinaus werden zwei Zwischenberichte (2017, 2019) und ein Endbericht (2022) erstellt, in denen die bis dahin gewonnenen Evaluationsberichte zusammengefasst und in den sozioökonomischen Kontext Bayerns eingeordnet werden. In allen drei Berichten soll auch der Beitrag zu den spezifischen Zielen gemäß des Operationellen Programms dargelegt werden.

Zudem sollen die Fortschritte im Hinblick auf die Kernziele der Europa-2020-Strategie, den Zielen des nationalen Reformprogramms sowie den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union dargestellt werden. Im Jahr 2019 soll der Bericht außerdem durch Hinweise zur strategischen Ausrichtung des nächsten Förderzeitraums ergänzt werden. Hierbei sollen vor allem die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Förderbedarfe im Hinblick auf zukünftige Zielgruppen und Förderschwerpunkte thematisiert und mit den Zielsetzungen des Operationellen Programms abgeglichen werden. Diese Bewertung soll vor dem Hintergrund aktueller nationaler und europäischer Wachstums- und Beschäftigungsstrategien erfolgen. Der Evaluationsendbericht im Jahr 2022 enthält einen Gesamtüberblick der Ergebnisse sowie eine abschließende Bewertung der Förderung.

Die auf Basis der Einzel-, Zwischen- oder Endberichte gewonnenen Resultate und Schlussfolgerungen werden von der Verwaltungsbehörde und den jeweils fachlich zuständigen Stellen, ggf. auch gemeinsam mit dem ISG, analysiert. Da die Bewertung im Rahmen einer begleitenden Evaluation erfolgt, können Umsetzungsschwierigkeiten frühzeitig aufgedeckt werden. Sofern erforderlich, findet eine Anpassung der Förderung statt.

Die jährlichen Durchführungsberichte, welche auf der Homepage des ESF Bayern veröffentlicht werden, enthalten zudem eine Synthese der zentralen Evaluationsergebnisse.

Sofern relevant, fließen die Evaluationsergebnisse des bayerischen Operationellen Programms zum ESF in die Fortschrittsberichte ein, welche in den Jahren 2017 und 2019 vom Mitgliedstaat zu erstellen sind. Hierbei sind die Fortschritte bezüglich der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu beschreiben.

2.7. Übergeordneter Zeitplan

Der Zeitplan wird weitestgehend von den Berichtspflichten gemäß VO (EU) 1303/2013 bzw. den Angaben zu den Indikatoren im Operationellen Programm bestimmt. Darüber hinaus wurden mit der Verwaltungsbehörde gesonderte Vereinbarungen in Bezug auf die Erstellung der Evaluationsberichte getroffen.

Tabelle 1: Übergeordneter Zeitplan

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erstellung des Bewertungsplans	×										
Überarbeitung des Bewertungsplans			×	×	nach Bedarf						
Evaluation der Förderaktionen, Technischen Hilfe und Sozialen Innovation	fortlaufend										
Berichtslegung Einzelberichte	fortlaufend										
Berichtslegung Evaluationsberichte (Zwischen- und Endberichte)			×		×			×			
Darstellung der Synthese der Evaluationsergebnisse innerhalb der jährlichen Durchführungsberichte und dem Abschlussbericht		×	×	×	×	×	×	×	×		×
Berichterstattung zu den längerfristigen Indikatoren im Durchführungsbericht					×						×
Berichterstattung zu den programmspezifischen Indikatoren im Durchführungsbericht		×	×	×	×	×	×	×	×	×	
Präsentation der Evaluationsergebnisse auf dem Begleitausschuss	nach Bedarf										
Zulieferungen zu den Fortschrittsberichten (bei Bedarf)			×		×						
Übertragung der Berichte an die EU-Kommission via SFC		31.05. 2016	30.06. 2017	31.05. 2018	30.06. 2019	31.05. 2020	31.05. 2021	31.05. 2022	31.05. 2023		15.02. 2025

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

2.8. Budget

Gemäß des Operationellen Programms stehen insgesamt 2,382 Millionen Euro für Bewertungen und Studien zur Verfügung.

2.9. Qualitätsmanagement

Grundlage für die Qualitätssicherung der Evaluation des Operationellen Programms sind die von der DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. veröffentlichten Standards für Evaluation. Diese basieren auf den vier grundlegenden Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit. Die Standards betreffen sowohl die Vorbereitung der Evaluation bzw. des Evaluationsauftrags als auch deren Durchführung und Berichterstattung.

Zu den Standards im Einzelnen und deren Beachtung bei der Evaluation des Operationellen Programms siehe Anlage 1. Die Standards, welche Durchführung und Berichterstattung der einzelnen Evaluationsaktivitäten betreffen, werden in einer Checkliste zusammengefasst, die bei Vorlage jedes Einzel-, Zwischen- oder Endberichts durch das ISG von der Verwaltungsbehörde geprüft wird. Offene Punkte sind zwischen Verwaltungsbehörde und ISG zu klären und ggf. durch das ISG nachzubessern.

3. Geplante Evaluation

Der Fokus der Evaluation des Operationellen Programms Bayerns liegt auf der Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der Förderaktionen. Da die Evaluation alle Prioritätsachsen umfassen soll, ist auch eine Bewertung der Technischen Hilfe vorgesehen. Das Evaluationskonzept sieht daher vor, die auf Basis des Monitorings gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen und um weitere zentrale Informationen zu ergänzen. In diesem Zusammenhang sollen vor allem auch die im Operationellen Programm definierten spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse überprüft werden, die nicht von den Ergebnisindikatoren abgedeckt werden können. *Tabelle 2* zeigt einen Überblick über die spezifischen Ziele und die jeweils relevanten Förderaktionen.

Tabelle 2: Spezifische Ziele und Förderaktionen

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel in Bezug auf die Investitionspriorität	Förderaktionen
A) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	A.1. Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-) Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung	Aktion 1, 2
	A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen	Aktion 4
	A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen	Aktion 4, 5, 6
	A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben	Aktion 7,
	A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	Aktion 8
B) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitsloser	Aktion 9,10
C) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials	Aktion 11, 12, 14
D) Technische Hilfe	D.1 Erfolgreiche Umsetzung des ESF	

Quelle: ISG, eigene Darstellung auf Basis des Operationellen Programms

Die vertiefenden Bewertungen der einzelnen Förderaktionen sowie der Technischen Hilfe sollen außerdem dazu beitragen, die Förderung und ihren Vollzug zu verstehen sowie Probleme in der Umsetzung und den erwarteten Effekten und Wirkungen möglichst frühzeitig zu erkennen und Möglichkeiten zur Gegensteuerung aufzuzeigen.

Sofern es sich bei den aktuellen Förderaktionen um eine Fortsetzung der Förderung handelt, sollen die jeweiligen Ergebnisse zur Beurteilung der Fortschritte immer auch ins Verhältnis mit den Resultaten der vergangenen Förderperiode gesetzt werden.

Im Rahmen der Bewertungen werden außerdem weitere übergreifende Evaluationsthemen berücksichtigt. Die Rolle der sozialen Innovation innerhalb des Operationellen Programms wird darüber hinaus gesondert bewertet.

Die Erhebung der längerfristigen gemeinsamen sowie programmspezifischen Ergebnisindikatoren stellt eine weitere wichtige Aufgabe der Evaluation dar. Um Synergieeffekte zu generieren, soll die Erhebung der Indikatoren nach Möglichkeit in die Evaluationsaktivitäten integriert werden.

Innerhalb des vorliegenden Bewertungsplans werden die geplanten Evaluationsaktivitäten für den Zeitraum 2015-2022 dargestellt. Im Verlauf der Förderperiode können jedoch Anpassungen erforderlich werden, wenn sich ein veränderter Evaluationsbedarf herausstellt.

3.1. Methoden der Evaluation

Die Bewertung des Operationellen Programms erfordert die Analyse unterschiedlicher Daten. Für die Erhebung und Auswertung dieser Daten sollen - in Abhängigkeit der Ziele der Evaluation und dem vorliegenden Untersuchungsobjekt - verschiedene Methoden zum Einsatz kommen.

Auswertung vorhandener Monitoringdaten: Die Monitoringdaten werden über das Datenerfassungssystem ESF-Bavaria bereitgestellt. Entsprechend bedarf es hier keiner zusätzlichen Erhebung. In Ergänzung zu den Auswertungen für die jährlichen Durchführungsberichte sollen die auf Projektebene zur Verfügung stehenden Monitoringdaten auch in die Bewertungen der Förderaktionen, spezifischen Ziele, Investitionsprioritäten oder Prioritätsachsen einfließen. Je nach Fragestellung bietet sich eine stärkere Differenzierung der untersuchten Zielgruppen an, wobei eine durchgehende Differenzierung nach Geschlecht ohnehin vorgesehen ist. Hieraus lassen sich beispielsweise wichtige Informationen zur Teilnehmer/innen- oder Unternehmensallokation ableiten, aber auch zum Umsetzungsstand der Förderung allgemein. Zudem sollen die Monitoringdaten für Kosten-Nutzen-Analysen und Benchmarking-Vergleiche herangezogen werden. Für die Auswertung der Monitoringdaten kommen dabei sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden zum Einsatz. So können z. B. mit Hilfe linearer, logistischer oder multinomialer Regressionsmodelle Zusammenhänge zwischen bestimmten Ergebnissen und den hierauf Einfluss nehmenden Faktoren geschätzt werden. Durch Trendanalysen können Veränderungen einer Maßnahme (z. B. im Hinblick auf die Zielerreichung) im Zeitverlauf abgebildet werden.

Literatur- und Dokumentenanalysen: Die Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung der Evaluierung und der Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes unerlässlich. Jede Evaluation umfasst deshalb eine sorgfältig durchgeführte Literaturrecherche sowie eine damit einhergehende Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands. Die kategoriengestützte inhaltsbezogene Analyse von Dokumenten (sofern zugänglich), wie zum Beispiel Antragsdokumente oder Sachberichte, welche in der Abwicklung der Förderung erzeugt werden, erlaubt es, Hypothesen über die Wirkungsweise von Maßnahmen abzuleiten und erste Erkenntnisse zu Umsetzungscharakteristika von Maßnahmen auf Projektebene zu gewinnen. Hierdurch ist es zum Beispiel möglich, einen Überblick über die konkreten Förderinhalte zu geben oder Maßnahmentypen innerhalb eines Förderbereichs zu unterscheiden. Neben den im Zusammenhang mit der Umsetzung des Operationellen Programms stehenden Dokumenten werden auch darüber hinausgehende Informationsquellen in der Literatur- und Dokumentenanalyse genutzt: Herangezogen werden beispielsweise Forschungsberichte, Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit der Förderpraxis anderer Bundesländer, des Bundes oder gesetzlich verankerter Förderangebote stehen.

Standardisierte Erhebungen: Für die Beantwortung spezifischer Fragen auf Maßnahmeebene und zur Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung einzelner Maßnahmen kann die Erhebung zusätzlicher Daten mittels standardisierter Befragungen notwendig werden. Im Rahmen der standardisierten Erhebungen können außerdem auch Paneldatensätze durch den Einsatz von Folgebefragungen generiert werden. Hierdurch ist es möglich, Veränderungen im Zeitverlauf aufzuzeigen und mögliche Zusammenhänge zu individuellen, regionalen oder projektspezifischen Merkmalen zu identifizieren. Zu unterscheiden sind in diesem Kontext:

- ▶ *Online-Befragungen:* Diese Form der Erhebung soll vor allem zur Befragung von Projektträgern, Unternehmen, Partnern der Umsetzung sowie (erwerbstätigen) Teilnehmern/innen eingesetzt werden. Der Einsatz von Online-Erhebungen setzt das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetanschluss/E-Mail-Adresse) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten sowie eine zufriedenstellende Datenqualität in Bezug auf die Erfassung der E-Mail-Adressen der Teilnehmer/innen voraus.
- ▶ *Postalische Befragungen:* Postalische Befragungen kommen dann zum Zuge, wenn keine Informationen über die E-Mail-Adressen der Zielgruppe vorliegen. Sie sollen darüber hinaus vor allem im Bereich eher niedrigschwelliger Förderansätze im ESF eingesetzt werden.
- ▶ *Telefonische Befragungen:* Mit telefonischen Befragungen können vor allem Personen in sehr niedrigschwelligen Maßnahmen erreicht werden. Dies trifft vor allem auf Personen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten oder sonstigen sprachlichen Schwierigkeiten zu. Zudem können im Vergleich zu schriftlichen Befragungen sehr hohe Ausschöpfungsquoten realisiert werden. Aufgrund der hohen Kostenintensität sollen telefonische Befragungen (CATI) nur in sehr geringem Umfang für standardisierte Erhebungen eingesetzt werden.

Für die Auswertung der gewonnenen Daten kommen ebenfalls sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden in Frage.

(Leitfadengestützte) *Experteninterviews*: Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands bzw. zur Hypothesengenerierung können (explorative) Experteninterviews eingesetzt werden. Leitfadengestützte Interviews können darüber hinaus auch zur Vertiefung und Plausibilisierung quantitativer Befunde genutzt werden. Als Interviewpartner/innen kommen vor allem die an der Programmplanung beteiligten Akteure, aber auch die Projektträger bzw. die unterschiedlichen Partner der Umsetzung in Frage. Die Auswertung erfolgt durch Anwendung der strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring 2002).

Fallstudien: Die Fallstudie stellt eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist es in der Regel, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden vor allem eingesetzt, um die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. Hierbei lassen sich zwei Arten von Fallstudien unterscheiden:

- ▶ *Thematische Fallstudien*: Bei thematischen Fallstudien handelt es sich bei dem Untersuchungsgegenstand in der Regel um Projekte oder Projektverbünde, deren Vertreter/innen beispielsweise zu einer bestimmten Fördermaßnahme oder einem spezifischen Thema in die Fallstudie einbezogen werden.
- ▶ *Regionale Fallstudien*: Hier konzentriert sich die Evaluation in der Regel auf eine oder mehrere Regionen und das jeweilige Fördergeschehen vor Ort.

In allen Fallstudien werden Interviews mit Experten/innen durchgeführt, für die vorab spezifische strukturierte Interviewleitfäden erstellt werden. Die (Einzel-)Interviews werden protokolliert und inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet. Die Fallstudien können außerdem durch zusätzliche Erhebungen unterschiedlicher methodischer Verfahren ergänzt werden. Die Auswertungsmethodik folgt einem vom ISG entwickelten und in vielen Projekten erprobten sowie bewährten Konzept, das die Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse auch bei arbeitsteiliger Fallstudiendurchführung sicherstellt (Apel 2009).

Reporting-Link zum Datenbestand der BA: Eine weitere Möglichkeit der Informationsgenerierung ist die Verknüpfung der Teilnehmerdaten mit den prozessproduzierten Daten der BA. Diese Möglichkeit soll für Personen mit Leistungsbezug eingesetzt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung längerfristiger Ergebnisindikatoren.² Dieses Verfahren ermöglicht die Nutzung der tagesgenauen Informationen in den sogenannten integrierten Erwerbsbiografien zur umfassenden Beschreibung der Arbeitsmarktbiografie und Soziodemografie der Geförderten. Je nach Beobachtungsdauer können so auch langfristige Effekte identifiziert werden. Die Teilnehmer/innen ESF-geförderter Maßnahmen können beispielsweise über einen Abgleich von Namen, Geburtsdatum und Wohnort identifiziert werden. Die (datenschutz-)rechtlichen Anforderungen für diese Art der Untersuchung sind aber vergleichsweise hoch. Es sollte in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Teilnehmer/innen im Vorfeld der Verknüpfung ihrer Daten mit den Prozessdaten zugestimmt haben. Der Vorteil dieser Methode ist, dass eine fast vollständige Berücksichtigung aller Teilnehmer/innen stattfindet. Zudem spielen Verzerrungen aufgrund von Erinnerungseffekten oder der Änderung von Kontaktdaten keine Rolle. Da die Methode sehr kostspielig ist, kann sie jedoch nur punktuell eingesetzt werden. Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass Selbständigkeit, eine schulische Ausbildung oder Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug nicht erfasst wird. Zur Erfassung dieser Informationen ist der Einsatz weiterer Erhebungsmethoden erforderlich.

Über die Konstruktion von Vergleichsgruppen lassen sich auch kontrafaktische Wirkungsanalysen durchführen. Dabei werden über die integrierten Erwerbsbiografien und soziodemografischen Daten der Geförderten statistische Zwillinge innerhalb der prozessproduzierten Daten der BA ermittelt. Um die Wirkungsweise der Fördermaßnahme zu bestimmen, werden die Erwerbsverläufe der ESF-Teilnehmer/innen mit denen ihrer statistischen Zwillinge ab dem Zeitpunkt des Maßeintritts verglichen. Die Auswertung dieser Daten erfolgt über den Einsatz geeigneter multivariater Methoden.

² Zwar werden auch Daten für abhängig Beschäftigte (ohne Beamten/innen), Arbeitssuchende und Ratsuchende bei der Berufsberatung der BA erfasst, allerdings stehen die benötigten Informationen nicht fristgerecht zur Verfügung. Während die Informationen für Personen mit Leistungsbezug jeweils halbjährlich aktualisiert werden, findet für die genannten Gruppen lediglich eine Aktualisierung zum Jahresende statt.

3.2. Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Gemäß VO (EU) 1303/2013 müssen die in Anhang I der VO (EU) 1304/2014 gemeinsamen längerfristigen Ergebnisindikatoren erhoben werden. Die Indikatoren sollen jeweils den Erwerbsstatus sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme widerspiegeln. Die entsprechenden Informationen sind auf Ebene der Investitionspriorität jeweils 2019 und im Abschlussbericht zu berichten (Europäische Kommission 2014). Für die Berichterstattung im Jahr 2019 werden alle Teilnehmer/innen berücksichtigt, die die Förderung bis zum 31.12.2017 verlassen haben. Diese Stichtagsetzung gewährleistet, dass die längerfristigen Ergebnisindikatoren einheitlich und mit ausreichendem zeitlichen Verzug über Befragungen oder auf Basis der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden können. Im Abschlussbericht sind entsprechend alle Teilnehmer/innen zu berücksichtigen, die die Maßnahme in den Jahren 2018 bis 2023 beendet haben.

Bei den längerfristigen Ergebnisindikatoren lassen sich zwei Typen unterscheiden, die sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richten.

Tabelle 3: Längerfristige gemeinsame Indikatoren

Längerfristiger Indikator	Zielgruppe
Teilnehmer/innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeeintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig waren
- Über 54-jährige Teilnehmer/innen, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	
- Benachteiligte Teilnehmer/innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	
Teilnehmer/innen, deren Situation sich auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeeintritt erwerbstätig waren

Quelle: Europäische Kommission (2014).

Um die Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten, sollen auf Ebene der Investitionspriorität unterschiedliche Stichproben – sofern zutreffend – nach den in Tabelle 3 genannten Zielgruppen gezogen werden. Die Zufallsauswahl soll sicherstellen, dass die Ergebnisse auch hinsichtlich der sozioökonomischen Merkmale repräsentativ sind. Dabei muss gewährleistet sein, dass grundsätzlich alle Teilnehmer/innen die gleiche Selektionswahrscheinlichkeit aufweisen. Um Verzerrungen im Hinblick auf das Jahr der Stichprobenziehungen zu vermeiden (z. B. aufgrund von Erinnerungsverlusten oder der Änderung der Kontaktdaten), sollte die Erhebung außerdem möglichst zu mehreren Zeitpunkten stattfinden.

Für die Erhebung der längerfristigen Indikatoren soll ein Methodenmix eingesetzt werden, mit dem unter Abwägung des Kosten-/Nutzenverhältnisses die bestmögliche Ausschöpfungsquote erreicht werden kann. Die Repräsentativität der Ergebnisse ist ferner abhängig von der Qualität der zur Verfügung stehenden Kontaktdaten. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die geplanten Methoden zur Erhebung der längerfristigen Indikatoren bei den Teilnehmern/innen, den Zeitpunkt der Erhebungen sowie die Größe der Bruttostichprobe.

Da zur Erhebung der längerfristigen Indikatoren innerhalb der Investitionsprioritäten unterschiedliche Methoden eingesetzt werden müssen, ist eine nachträgliche Gewichtung der Ergebnisse unbedingt erforderlich, welche Verzerrungen aufgrund des Methodenmix berücksichtigt. Die Gewichtung korrigiert zudem Abweichungen, die sich aus dem Antwortverhalten der Befragten ergeben und sorgt dafür, dass die in 2019 und im Abschlussbericht berichteten längerfristigen Indikatoren repräsentativ für die jeweilige Investitionspriorität sind. Hierfür sind mehrstufige Gewichtungsverfahren anzuwenden.

Tabelle 4: Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Indikatoren

Förderaktion	Erhebungsmethode	Bruttostichprobe	Erhebungs- wellen
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	Online-Befragung	Grundgesamtheit	Jährlich**
Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	Reporting-Link*	Grundgesamtheit	2019, 2024
Aktion 3: Vorgründercoaching	Online-Befragung	Grundgesamtheit	Jährlich***
Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen	Online-Befragung	Grundgesamtheit	Jährlich****
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	Nicht relevant	-	-
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen	Online-Befragung/postalische Befragung	Grundgesamtheit	Jährlich***
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Online-Befragung	Stichprobe	Jährlich**
Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose	Reporting-Link*	Grundgesamtheit	2019, 2024
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	Reporting-Link*		
Aktion 11: Praxisklassen	CATI	Insgesamt 4.000 Teilnehmer/innen	2017, 2019, 2021, 2023
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	CATI		
Aktion 14: Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen	CATI		

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

* Da in den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit nicht alle Informationen erfasst werden (Selbständigkeit, schulische Ausbildung, Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug) ist der Einsatz zusätzlicher Erhebungsmethoden erforderlich. Zur Erfassung dieser Informationen soll eine Stichprobe aus den Teilnehmern/innen gezogen werden, für die keine Verbleibsinformationen vorliegen. Die entsprechenden Daten sollen dann durch telefonische Befragungen vom ISG erfasst werden.

** Erstmals in 2019.

*** Erstmals in 2016.

**** Erstmals in 2017.

3.3. Erhebung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren

Laut Operationellem Programm sind des Weiteren vier programmspezifische Ergebnisindikatoren über die Evaluation zu erheben. Die Indikatoren müssen erstmalig im Durchführungsbericht 2016 berichtet werden. **Tabelle 5** gibt einen Überblick über die betreffenden Indikatoren.

Förderaktion 1: Die Erfassung des längerfristigen programmspezifischen Ergebnisindikators soll nach Möglichkeit gemeinsam mit der Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Indikatoren im Rahmen einer Onlineerhebung erfolgen. Hierfür sollen (in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Adressdaten) alle Teilnehmer/innen kontaktiert werden. Laut Operationellem Programm ist der programmspezifische Indikator jährlich zu berichten. Zu beachten ist, dass zum Ende der Maßnahme (20. Ausbildungsmonat) bzw. 6 Monate danach i. d. R. das Ausbildungsende noch nicht erreicht ist. Dementsprechend wird es nötig sein, dass einige der Teilnehmer/innen noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert werden, um neben dem längerfristigen gemeinsamen auch den programmspezifischen Indikator zu erfassen.

Förderaktion 2: Da gemäß Operationellem Programm eine jährliche Berichterstattung bezüglich der Fortschritte der beiden programmspezifischen Indikatoren vorgesehen ist, scheidet eine Erhebung über den Reporting-Link aus Kostengründen aus. Darüber hinaus ist es über den Datensatz nicht möglich zu bestimmen, ob sich der/die Teilnehmer/in in einer vollqualifizierenden Ausbildung befindet. Dies ist relevant für die Teilnehmer/innen an Vorschaltprojekten. Als vollqualifizierende Ausbildung gilt gemäß BiBB die duale Berufsausbildung in betrieblicher, außerbetrieblicher und schulischer Form, die Ausbildung in Schulberufen und in einer Beamtenlaufbahn sowie das (Fach-)Hochschulstudium (BiBB 2013). In den Daten der BA werden jedoch nur betriebliche Ausbildungen erfasst. Aus diesem Grund wird eine jährliche Befragung, die – je nach Adresslage – entweder postalisch oder telefonisch durchgeführt. Möglich ist auch eine Kombination aus beiden Erhebungsmethoden. Für die Befragung sollen durchschnittlich pro Jahr mindestens 400 Teilnehmer/innen berücksichtigt werden, beginnend ab 2016 (Brutto insgesamt mindestens 2.800 kontaktierte Teilnehmer/innen). Dies entspricht gemessen an den Outputzielwerten im Operationellen Programm einer Bruttostichprobe in Höhe von rund 50 %.

Förderaktion 3: Als Basis für die Berichterstattung zum programmspezifischen Ergebnisindikator waren ursprünglich die Angaben der Teilnehmer/innen aus dem Monitoring vorgesehen. Es zeigten sich jedoch starke Abweichungen zwischen der Erfassung für das Monitoring und anschließenden Befragungen im Rahmen der Evaluierung. Die Analyse zeigte, dass die Angaben für das Monitoring häufig direkt nach Ende des Coachings gemacht wurden. Zu diesem

Zeitpunkt haben jedoch nur wenige Teilnehmer/innen den Gründungs- oder Übernahmeprozess bereits vollständig abgeschlossen. Um die tatsächliche Zahl der Gründungen und Übernahmen besser erfassen zu können, soll der programmspezifische Indikator zukünftig im Zuge der Evaluierung erhoben werden. Da sich die Evaluierung verstärkt auf die nachhaltigen Ergebnisse im Anschluss an das Coaching konzentriert, werden die Teilnehmer/innen frühestens ein Jahr nach Maßnahmeaustritt befragt. Dieser zeitliche Verzug stellt sicher, dass der Gründungs- oder Übernahmeprozess im Nachgang an das Coaching vollständig abgeschlossen ist und der Indikator plausibel mit dem Zielwert verglichen werden kann. Aus diesem Grund kann der Indikator immer nur mit einem Jahr Verzögerung für die Jahresberichte berücksichtigt werden.

Förderaktion 6: Für die Erhebung des Indikators sind jährliche Befragungen der Hochschulen vorgesehen. Hierfür sollen alle Projektträger kontaktiert werden. Die Erhebung soll mittels Onlineumfrage stattfinden und erstmalig Anfang 2016 durchgeführt werden.

Tabelle 5: Programmspezifische Indikatoren nach Förderaktion

Förderaktion	Indikator	Erhebungsmethode	Bruttostichprobe	Erhebungswelle
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	Teilnehmer/innen, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben	Online-Befragung	Grundgesamtheit	Jährlich (ab 2019)
Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren	Postalische Befragung/CATI	Insgesamt mind. 2.800 Teilnehmer/innen	Jährlich (ab 2016)
Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind	Postalische Befragung/CATI		
Aktion 3: Vorgründercoaching	Teilnehmer/innen, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben	Online-Befragung	Grundgesamtheit	Jährlich (ab 2018)
Aktion 6: Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen	Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abgeschlossen haben	Zulieferung StMB-W	Grundgesamtheit	Jährlich (ab 2016)

Quelle: ISG, eigene Erstellung auf Basis des Operationellen Programms zum ESF in Bayern

3.4. Übergreifende Evaluationsthemen

Im Rahmen der Bewertung der einzelnen Förderaktionen sollen übergreifende Evaluationsthemen integriert werden. Dabei soll möglichst auf einheitliche Erhebungsmethoden zurückgegriffen werden, um auch eine Bewertung auf Ebene der Prioritätsachsen zu ermöglichen. Zu den übergreifenden Evaluationsthemen zählen:

Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen: Die Bewertung der einzelnen Förderaktionen zur Umsetzung und den Ergebnissen soll in den jeweils relevanten sozioökonomischen Kontext eingebunden und vor diesem interpretiert werden.

Analyse des förderpolitischen Kontexts: Die Evaluation ist stets vor dem Hintergrund der bestehenden Förderstrukturen zu bewerten. Hier zu zählt auch die Klärung der Fragen der internen und externen Kohärenz zu den Interventionen des Bundes-ESF sowie den weiteren regionalen, nationalen und europäischen (Förder-)Politiken.

Evaluation des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sowie ökologische Nachhaltigkeit) sowie des Querschnittsziels „Förderung Älterer“: Für jede Förderaktion soll beurteilt werden, welchen Beitrag sie zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und der Förderung Älterer leistet. Hierbei sind alle Phasen der Umsetzung zu berücksichtigen. Es ist außerdem zu beachten, ob die Förderung explizit (gezielte Förderung einer bestimmten Zielgruppe oder der Nachhaltigkeit) oder implizit (indirekte Förderung der relevanten Zielgruppen bzw. der Nachhaltigkeit) erfolgt. Die Bewertung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und des Querschnittsziels ist fester Bestandteil der vertiefenden Bewertungen der einzelnen Förderaktionen. Auf Basis des Monitorings sollen der jeweilige monetäre Beitrag sowie die entsprechenden Teilnehmerzahlen ausgewertet werden.

Im Rahmen der vertiefenden Bewertungen sollen die Monitoringergebnisse um weitere qualitative Erkenntnisse ergänzt werden.

Bewertung des Beitrags zu transnationalen Maßnahmen: Aktuell sind noch keine transnationalen Maßnahmen innerhalb des Operationellen Programms geplant. Eine zukünftige Umsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Entsprechend ist bei der Bewertung der Förderaktionen zu erfassen, ob transnationale Maßnahmen umgesetzt werden, welche Zielgruppen dabei adressiert und welche Ziele verfolgt werden sowie welche Partner an der Umsetzung beteiligt sind.

Bewertung des Beitrags zu den sekundären ESF-Themen sowie des Beitrags der ESF-Förderung zu übergreifenden Themen wie dem demografischen Wandel oder dem Fachkräftemangel: In Bezug auf die sekundären ESF-Themen ist die Bedeutung der Förderaktionen für die Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu eruieren. Darüber hinaus spielt der demografische Wandel, der in einigen Regionen oder Branchen in Verbindung mit dem Fachkräftemangel einhergeht, eine wichtige Rolle in Bayern. Entsprechend ist der Beitrag der Förderaktionen zur Bewältigung dieser Problematik darzulegen.

Analyse der Rolle von Förderketten: Wie aus dem Operationellen Programm zu entnehmen ist, bauen viele der Förderaktionen aufeinander auf bzw. sind miteinander verknüpft. Für die Bewertung des Operationellen Programms ist deshalb zu prüfen, wie potenzielle Förderketten – auch im Zusammenhang mit der ESF-Förderung des Bundes – im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt werden und welche Effekte sich hieraus ergeben. Hierbei stehen vor allem die Vernetzung der Partner der Umsetzung sowie die Arbeit der Kooperationspartner im Vordergrund. Im Hinblick auf die Rolle der Förderketten ist insbesondere zu evaluieren, welchen Beitrag sie zur Allokation der Teilnehmer/innen bzw. Unternehmen leisten und ob ein Einfluss auf die Steuerung der komplementierenden Förderaktionen besteht.

Förderketten zwischen Förderaktionen bestehen beispielsweise zwischen:

- ▶ Praxisklassen (Aktion 2), Förderung von Ausbildungsstellen (Aktion 1), Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktion 4);
- ▶ BIJ-Vorklassen (Aktion 13) und Berufsintegrationsjahr (BIJ) (Aktion 12);
- ▶ Vorschalt- und Ausbildungsprojekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2);
- ▶ Zukunftskoaches (Aktion 5) und prinzipiell alle anderen Förderaktionen

Effizienz: Die Effizienz der Maßnahme soll anhand von Kosten-Wirksamkeitsanalysen überprüft werden. Hierbei werden die Kosten der Maßnahme den jeweils erreichten Ergebnissen gegenübergestellt und – sofern möglich – mit ähnlichen Fördermaßnahmen bzw. mit den Ergebnissen der Förderperiode 2007-2013 verglichen.

3.5. Spezifische Evaluationsthemen: Soziale Innovation

Für die soziale Innovation sind jeweils 5 % der Mittel pro Prioritätsachse (außer Technische Hilfe) eingeplant. Entsprechend kommt dem Thema eine besondere Bedeutung im Rahmen des Operationellen Programms zu. Soziale Innovationen sollen innerhalb der Förderperiode fortlaufend geplant und umgesetzt werden. Alle Förderaktionen stehen für die Umsetzung sozialer Innovationen offen. Bereiche außerhalb des Operationellen Programms sind nicht förderfähig. Erste Themen und Bereiche für die Durchführung sozialer Innovationen wurden bereits festgelegt, neue werden im Laufe der Förderperiode bestimmt. Die Auswahl sozial innovativer Maßnahmen erfolgt durch den Innovationsausschuss. „Die Projekte sozialer Innovationen sollen der Entwicklung und dem Test innovativer, neuer, besserer und wirksamerer oder effizienterer Lösungen, Produkte, Services, Organisation oder der Gewinnung neuer sozialer Beziehungen und Partner dienen. Sie können technische Innovationen umfassen, wenn sie in einen Zusammenhang mit sozialen Bedürfnissen und Anliegen gebracht werden (StMAS 2015).“

Entsprechend sollen im Rahmen der Evaluation folgende forschungsleitende Fragestellungen berücksichtigt werden:

- ▶ Welche Maßstäbe werden bei der Auswahl sozial innovativer Maßnahmen angesetzt?
- ▶ Welche konkreten sozialen Bedürfnisse werden im Rahmen der Förderung adressiert?

- ▶ In welchen Gebieten oder Regionen werden die Projekte umgesetzt? Welche lokalen oder regionalen Bedürfnisse werden im Rahmen der Projekte angesprochen?
- ▶ Wie ist die Förderung in Bezug auf die reguläre ESF-Förderung und anderen Förderangeboten zu beurteilen? Inwiefern handelt es sich dabei um neue bzw. bessere/wirksamere Angebote?
- ▶ Welchen Beitrag leisten die sozial innovativen Projekte im Hinblick auf die in der jeweiligen Förderaktion verfolgten spezifischen Ziele?
- ▶ Welche Kooperationspartner werden mit in die Konzeption/Umsetzung sozial innovativer Projekte einbezogen?
- ▶ Lassen sich Probleme bei der Umsetzung der sozialen Innovation feststellen?
- ▶ Welche Ergebnisse und Wirkungen werden durch soziale innovative Maßnahmen erreicht?
- ▶ Wie ist die Effizienz oder Effektivität der geförderten Projekte zu bewerten?
- ▶ Werden die Projekte von den Partnern der Umsetzung akzeptiert?
- ▶ Wie nachhaltig ist die Förderung? Können Projekte langfristig etabliert werden und in die Regelförderung aufgenommen werden? Besteht die Möglichkeit, die Projekte auch an anderen Orten, mit anderen Akteuren oder anderen thematischen Bereichen umzusetzen?

Auf Basis von explorativen Experteninterviews mit ausgewählten Mitgliedern des Innovationsausschusses, sollen Hypothesen für die Bewertung der Förderung abgeleitet werden. Die Ergebnisse sollen auch als Grundlage für die Entwicklung einer standardisierten Trägerbefragung genutzt werden.

Da es sich um ein sehr heterogenes Förderfeld handelt, soll außerdem auf Basis der Dokumentenanalyse (Projektanträge, Sachberichte) ein Überblick über die Inhalte der Maßnahmen, deren Zielgruppen und Zielsetzungen geschaffen werden.

Für einige Projekte, die in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ausgewählt werden sollen, sollen darüber hinaus vertiefende Fallstudien durchgeführt werden. Die erste Fallstudie untersucht den Beitrag der sozialen Innovation für die Stabilisierung der Ausbildung in der Altenpflege. Die Themen für die anderen Fallstudien müssen noch festgelegt werden.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	3			3				
Thematische/regionale Fallstudien		2		2		2		
Standardisierte Trägerbefragung		1	1	1	1	1		
Standardisierte Teilnehmerbefragung		1	1	1	1	1		

3.6. Vertiefende Bewertungen

Zur adäquaten Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands sollen alle Bewertungen durch eine umfassende Literatur- und Dokumentenanalyse vorbereitet werden. Hierbei sind die jeweils einschlägigen Förderrichtlinien sowie die Antragsunterlagen der Projektträger zu berücksichtigen. Zudem fließen differenzierte Auswertungen aktueller Monitoringdaten mit in die Analysen ein. Diese Evaluationsschritte werden für alle Förderaktionen vorausgesetzt und deshalb im Folgenden nicht mehr gesondert erwähnt. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Bewertungsplans ist, dass die benötigten Kontaktdaten für die ausgewählten Zielgruppen zur Verfügung stehen.

3.6.1. Evaluation der Förderaktion 1 – Förderung von Ausbildungsstellen

Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze erfolgt durch Subventionen an Unternehmen, die marktbenachteiligte Jugendliche ausbilden. Hierzu gehören auch die Absolventen/innen der Praxisklassen (Förderaktion 11). Die Ausbildung dieser jungen Menschen ist oftmals mit zusätzlichen Betreuungsaufwänden verbunden, die durch die Förderung kompensiert werden sollen. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungschancen marktbenachteiligter Jugendlicher sowie die Stabilisierung der Vertragsverhältnisse. Die Förderung der Ausbildungsplätze kann deshalb auch durch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder/innen (Förderaktion 4) begleitet werden.

Für die Evaluation stellen sich folgende Fragen:

- ▶ Welche Zielgruppen werden durch die Förderung unterstützt (Altbewerber/innen, Jugendliche ohne Schulabschluss, junge Menschen mit Migrationshintergrund, ehemalige Praktikanten/innen aus Praxisklassen, etc.)?
- ▶ Welche Unternehmen nehmen an der Förderung teil? In welchen Berufen werden Ausbildungsplätze angeboten? Wie werden die Unternehmen auf die Förderung aufmerksam?
- ▶ Welche zusätzlichen Aufwände entstehen für die Unternehmen? Wie ist die Ausbildung der Jugendlichen im Vergleich zu nicht geförderten Auszubildenden organisiert?
- ▶ Wie ist die regionale Verteilung der geförderten Ausbildungsplätze? Welche Rolle spielt die regionale Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation für die Umsetzung?
- ▶ Werden von den Ausbildern/innen zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch genommen? Wie wirkt sich das auf das geförderte Ausbildungsverhältnis aus?
- ▶ Kann durch die Förderung eine Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse erreicht werden?
- ▶ Trägt die Förderung zum Abbau von Vorurteilen gegenüber benachteiligten Jugendlichen bei?
- ▶ Wie ist der Verbleib der Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildung? Werden die Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildung im Betrieb übernommen?

Zur Vorbereitung der Erhebungsinstrumente finden im Vorfeld Experteninterviews mit den an der Umsetzung beteiligten Fachverantwortlichen statt. Aufbauend auf den bisherigen Evaluationsergebnissen der Förderperiode 2007-2013 sollen zukünftig vor allem vertiefende qualitative Interviews mit den Ausbildungsbetrieben stattfinden, um genauere Einblicke in die Förderung zu erhalten. Hierbei geht es vor allem darum, die Anreize für Unternehmen zu analysieren, die zu einer Beantragung von Fördermitteln führen. Des Weiteren sollen die zusätzlichen Aufwände für die Unternehmen, die sich aus der Ausbildung eines marktbenachteiligten Jugendlichen ergeben, näher bestimmt werden. Bei der Auswahl der Interviewpartner sollen vor allem die unterschiedlichen Fördervoraussetzungen Berücksichtigung finden.

Die standardisierten Befragungen der geförderten Unternehmen und deren Auszubildenden sollen sich des Weiteren stärker als bisher auf die Ergebnisse der Förderung konzentrieren. Entsprechend sollen die Befragungen erst nach Ende der Förderung, d. h. ab dem 20. Ausbildungsmonat, durchgeführt werden. Für die Auszubildenden soll die Befragung mit der Erhebung der längerfristigen gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren kombiniert werden. Entsprechend ist geplant, die Auszubildenden in zwei Wellen mit einem Abstand von einem Jahr zu befragen.

Die Beurteilung der Wirkungen der Maßnahme soll theoriebasiert erfolgen, da keine repräsentative Vergleichsgruppe zur Verfügung steht.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Experteninterviews			2					
Qualitative Unternehmensbefragungen			20					
Standardisierte Unternehmensbefragung					1	1	1	1
Standardisierte Teilnehmerbefragung					1	1(P)	1(P)	1(P)

(P) = Panelbefragung

3.6.2. Evaluation der Förderaktion 2 – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Die Förderaktion 2 richtet sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Sinne des § 13 (2) SGB VIII. Die Förderaktion 2 ist unterteilt in Vorschaltprojekte, die sich an Jugendliche richten, die noch nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen und Ausbildungsprojekte für Jugendliche, die zwar ausbildungsreif sind, aufgrund ihrer Defizite aber keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben und die über das Projekt die Möglichkeit erhalten sollen, einen Ausbildungsabschluss im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung zu erlangen.

In diesem Kontext stellen sich folgende Evaluationsfragen:

- ▶ Wie erfolgt die Allokation der Teilnehmer/innen? Welche Zielgruppen werden mit der Förderung erreicht? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmer/innen auf?

- ▶ Wie gestaltet sich die Nachfrage nach Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit?
- ▶ Inwiefern grenzen sich die Maßnahmen von anderen Förderprogrammen, insbesondere der Bundesförderung, ab? Lassen sich in diesem Zusammenhang Förderkonkurrenzen beobachten?
- ▶ Wie ist die Förderung der Jugendlichen organisiert? Welche Inhalte werden vermittelt?
- ▶ Lassen sich regionale Besonderheiten beobachten, ggf. in Verbindung mit der Arbeits- oder Ausbildungsmarktsituation?
- ▶ Welche Kooperationspartner sind in die Förderung eingebunden?
- ▶ Findet eine Verbesserung der Ausbildungsreife im persönlichen, sozialen oder beruflichen Bereich statt?
- ▶ Wie ist der Verbleib der Teilnehmer/innen nach Verlassen der Maßnahme? Gelingt der Übergang in ein Ausbildungs- bzw. sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis?

Im Vorfeld werden explorative Interviews mit den Partnern der Umsetzung und ausgewählten Projektträgern geführt, um Hypothesen für die theoriebasierte Wirkungsanalyse zu generieren. Hierbei sind nach Möglichkeit auch die Vertreter/innen der Jobcenter einzubeziehen, über die die Feststellung der Ausbildungsreife erfolgt. Zudem sollen innerhalb der Förderperiode zwei vertiefende Fallstudien bei Projektträgern vor Ort stattfinden (jeweils ein Ausbildungs- und ein Vorschaltprojekt). Hierbei sollen neben den Ausbildern/innen bzw. Sozialpädagogen/innen auch die Teilnehmer/innen mittels qualitativer Interviews befragt werden.

Die Teilnehmer/innen sollen des Weiteren jeweils zu Beginn und nach Verlassen der Maßnahme mittels standardisierter Verfahren befragt werden. Ziel der Befragungen ist es in erster Linie festzustellen, welche Auswirkungen die Förderung auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen hat. Die Träger selbst sollen außerdem zusätzliche Angaben zum Projekt (Ziele, Inhalte, Lehrpersonal, Methoden etc.) machen, die dann mit den Ergebnissen der Teilnehmerbefragung verknüpft werden. Für 2016 sind zunächst Pre-Tests vorgesehen, die jeweils bei einem Vorschalt- und einem Ausbildungsprojekt vor Ort durchgeführt werden, um die vom ISG entwickelten Messinstrumente zu testen und ggf. anzupassen.

Darüber hinaus ist einmal jährlich eine Erfassung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren geplant (vgl. Kapitel 3.3. Erhebung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren).

Da die längerfristigen gemeinsamen Indikatoren über einen Reporting-Link zu den Prozessdaten der BA erhoben werden sollen, ist es außerdem möglich, im Rahmen der Evaluation detaillierte Erwerbsverläufe der Teilnehmer/innen nachzuzeichnen. Aufgrund einer fehlenden Vergleichsgruppe³ ist jedoch von kontrafaktischen Wirkungsanalysen abzusehen. Dementsprechend erfolgt die Bewertung der Wirkung theoriebasiert.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews		3						
Thematische/regionale Fallstudien				2				
Standardisierte Trägerbefragung		1	1	1	1	1	1	
Standardisierte Teilnehmerbefragung		1	1	1	1	1	1	1
Reporting-Link zu den BA-Daten*					1			

*Eine weitere Verknüpfung mit den BA-Daten soll im Jahr 2024 realisiert werden.

3.6.3. Evaluation der Förderaktion 3 – Vorgründercoaching

In der Förderaktion 3 soll das bewährte Vorgründercoaching gefördert werden. Die Maßnahme beschränkt sich auf die Vorgründungsphase, in der ein gezieltes Einzelcoaching bezuschusst wird. Nach einer Erstberatung bei den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK) können die Gründungswilligen einen Coach auswählen, mit dem schließlich ein Beratervertrag geschlossen werden soll. Durch die Förderaktion 3 sollen gut 6.000 potenzielle Existenzgründer/innen und Unternehmensnachfolger/innen gefördert werden.

Die Ziele der Evaluierung lassen sich entlang ihrer Hauptuntersuchungsbereiche unterscheiden in die Klärung der Allokation der Teilnehmenden in die Coachings (Welche Zielgruppen schließen Beraterverträge und warum?) und

³ Für die Bewertung von Maßnahmen für Jugendliche (z. B. Förderaktion 2) sollte auf kontrafaktische Wirkungsanalysen verzichtet werden, da Jugendliche, sofern sie eine allgemeinbildende Schule besuchen, nicht vollständig in den integrierten Erwerbsbiografien erfasst werden. Das Gleiche gilt für Jugendliche, die eine schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung (ohne Förderung des Jobcenters) absolvieren. Dadurch kann keine geeignete Kontrollgruppe aus dem Datenbestand der BA generiert werden.

welche Ergebnisse in Bezug auf die Förderung zu beobachten sind. Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen der Förderperiode 2007-2013 soll die Bewertung stärker danach differenziert werden, ob es sich bei der Förderung um eine Neugründung oder eine Unternehmensübernahme handelt. Leitfragen der Evaluation sind:

- ▶ Welche Zielgruppen gelangen in die Förderung? Welchen Personengruppen wird auf welcher Basis von der Gründung abgeraten?
- ▶ Wie gestalten sich die entsprechenden Auswahlprozesse vor Ort? Nach welchen Kriterien wählen die potenziellen Gründer/innen ihre Berater/innen aus? Wie gestaltet sich die diesbezügliche Informationslage der Gründungswilligen, auch in regionaler Differenzierung?
- ▶ Werden die Beraterverträge erfolgreich zu Ende geführt? Wie viele Verträge werden frühzeitig gelöst? Gibt es regionale Unterschiede und wie interagieren die erfolgreichen Verträge mit den Auswahlprozessen?
- ▶ Werden die Gründungen/Übernahmen tatsächlich vorgenommen? Welche Rolle spielen die Coachings dabei aus Sicht der Gecoachten und ggf. der Berater/innen?
- ▶ Wie nachhaltig ist die Förderung? Welche Unternehmen existieren noch ein Jahr nach Gründung/bzw. Übernahme, welche auch noch drei oder fünf Jahre später? Wie gestaltet sich die Entwicklung des Umsatzes bzw. der Beschäftigtenzahl etc.?
- ▶ Welche Rolle spielt die „Unterstützung junger und innovativer Unternehmen auch für mehr Fortschritt im Hinblick auf die Energiewende bzw. den Umwelt- oder Klimaschutz“?

Die Evaluierung wird sowohl auf qualitative wie quantitative Methoden zurückgreifen, um die aufgeführten Fragen beantworten zu können. Zu Beginn der Evaluation wird im Rahmen von Experteninterviews eruiert, wie sich die Auswahlprozesse vor Ort gestalten und welche Veränderungen sich für die Förderaktion 3 ergeben. Die Wirkung der Förderung soll anhand theoriebasierter Analysen überprüft werden. Die Ergebnisse der Förderung werden dabei überwiegend mittels quantitativer Befragungen der Gecoachten ermittelt. Neben der Befragung der Teilnehmenden ist darüber hinaus eine Befragung der Berater/innen vorgesehen. Inwiefern diese Befragung in den kommenden Jahren wiederholt werden kann, hängt von der Verfügbarkeit der Kontaktdaten der Berater/innen ab, da mit der Abschaffung der KfW-Beraterbörse Mitte 2016 kein direkter Zugang mehr besteht.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	3							
Standardisierte Teilnehmerbefragung		1	1(P)	1(P)	1(P)	1(P)	1(P)	(P)
Standardisierte Beraterbefragung (Online)		1		1		1		1

(P) = Panelbefragung

3.6.4. Evaluation der Förderaktion 4 – Qualifizierung von Erwerbstätigen

Die Förderaktion 4 zielt im Kern auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Durch Anpassungsqualifizierungen und andere Weiterbildungsmaßnahmen soll darüber hinaus auch der wirtschaftliche Wandel unterstützt werden. In der Förderaktion 4 ist außerdem die anteilige Finanzierung des Overheads bei Personalanpassungen durch Re- oder Umstrukturierung von Unternehmen oder Betrieben ebenfalls berücksichtigt.

In der Evaluierung gilt es zunächst zu klären, welche Weiterbildungsinhalte für welche Zielgruppen (Arbeitnehmer/innen, Unternehmer/innen) angeboten werden und welche Beschäftigten in die Kurse entsandt werden. Bei der Klärung des Nutzens für die Betriebe ist auch nach der Spezifität der Humankapitalinvestitionen zu fragen, da der Aufbau allgemein verwertbaren Wissens bei den Mitarbeitern/innen nicht unter allen Umständen von den sie entsendenden Betrieben (mit-)finanziert werden wird.

Daraus lassen sich folgende Evaluationsfragen ableiten:

- ▶ Welche (Gruppen von) Mitarbeitern/innen nehmen an den Qualifizierungskursen teil?
- ▶ Wen erreicht man mit dem Angebot, wen nicht? Welche Rolle spielt Fachkräftemangel in den Unternehmen? Ist die Weiterbildung aus Sicht der Betriebe eine geeignete Strategie zur Begegnung dieses Mangels?

- ▶ Gelingt die Einbindung der besonders förderungsbedürftigen Zielgruppen (Geringqualifizierte, Ältere usw.)? Warum ist das (nicht) so? Welche Erfolge werden bei besonders förderungsbedürftigen Zielgruppen erreicht?
- ▶ Wer trifft die Entscheidung über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, deren Dauer und ggf. Häufigkeit?
- ▶ Welche Kursangebote gibt es für Unternehmer/innen?
- ▶ Verbessert sich die Situation der geförderten Arbeitnehmer/innen nach Teilnahme? Welche Veränderungen gibt es?
- ▶ Welche Erfolge werden bei besonders förderungsbedürftigen Zielgruppen erreicht?
- ▶ Wie werden die Kurse von den Teilnehmern/innen bewertet?
- ▶ Wie bewerten die Unternehmen die Kurse bzw. inwiefern können die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten der Qualifizierungen innerhalb der Unternehmen genutzt werden?

Für die Beantwortung dieser Fragen sollte zunächst in explorativen Fallstudien geklärt werden, wie die Förderung implementiert wird, um so ggf. „Gesetzmäßigkeiten“ und Hypothesen für die weiteren Untersuchungen zu bilden bzw. zu untermauern. In standardisierten Befragungen der Teilnehmenden und der Unternehmen sollen dann diese Hypothesen getestet werden, um Zusammenhänge zu den Ergebnissen der Förderung zu eruieren. Da es sehr schwierig und aufwändig ist, eine geeignete Kontrollgruppe zu identifizieren, erfolgt die Überprüfung der Wirkungen der Fördermaßnahme theoriebasiert.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	1							
Thematische/regionale Fallstudien			4					
Standardisierte Unternehmensbefragung			1	1	1	1	1	1
Standardisierte Teilnehmerbefragung			1	1	1	1	1	1

3.6.5. Evaluation der Förderaktion 5 – Lokale Demografie relevante Aktionen

Durch Zukunftscoaches sollen regionalspezifische Maßnahmenbündel erarbeitet werden, die zur Bekämpfung des demografischen Wandels in den besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen beitragen sollen. Hierfür sollen relevante Partner vor Ort (z. B. Bildungsträger, Schulen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendämter, Unternehmen, u. a.) eingebunden werden. Die Maßnahme richtet sich je nach Bedarfslage an unterschiedliche Zielgruppen und Unternehmen. Ziel ist es, Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen und dem Fachkräftemangel der Unternehmen vorzubeugen. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Bedarfslage handelt es sich somit um ein sehr heterogenes Förderfeld.

Folgende Evaluationsfragen sind in diesem Kontext relevant:

- ▶ Wie werden die regionalen Handlungsbedarfe bestimmt?
- ▶ Wie ist die Förderstruktur vor Ort? Wie ist die Förderung in die vorhandene Förderstruktur eingebettet?
- ▶ Welche Ziele werden im Rahmen der Förderaktion verfolgt? Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
- ▶ Welche Maßnahmen werden durch die Zukunftscoaches initiiert oder umgesetzt? In welchem Bezug stehen die einzelnen Maßnahmen zueinander?
- ▶ Welche Kooperationspartner werden eingebunden? Welche Netzwerke werden neu gegründet mit dem Ziel, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken?
- ▶ Welche konkreten Ergebnisse konnten im Rahmen der Förderung realisiert werden? Inwiefern trägt die Maßnahme zur Reduzierung des Fachkräftemangels der regional ansässigen Unternehmen bei?
- ▶ Wie ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Unternehmen vor Ort zu beurteilen?
- ▶ Wie ist die Nachhaltigkeit der Förderung zu bewerten?
- ▶ Wie wird die Arbeit der Zukunftscoaches von den relevanten Partnern vor Ort beurteilt?

Die Bewertung der Förderaktion baut auf den bisherigen Evaluationsergebnissen auf. Ziel der Evaluation ist es, nähere Informationen zur Umsetzung zu erhalten und Förderschwerpunkte herauszuarbeiten. Hierbei soll vor allem die Rolle der (potenziellen) Kooperationspartner vor Ort berücksichtigt werden.

Aufgrund mangelnder Fördermittelnachfrage und auf Basis der bisherigen Evaluationsergebnisse wurde Förderaktion 5 im Rahmen der Programmänderung gestrichen und die fünf initiierten Vorhaben laufen Mitte 2018 aus. Für die Jahre 2018 bis 2022 sind dementsprechend keine weiteren Evaluationsaktivitäten geplant.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews		1						
Qualitative Interviews mit den Zukunftskoaches			5					
Standardisierte Trägerbefragung								
Standardisierte Befragung relevanter Akteure vor Ort		1						

3.6.6. Evaluation der Förderaktion 6 – Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen

Die Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der geförderten Unternehmen steigern. Hierfür sollen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, in Summe etwa 1.200 bis 2022, die – in Abgrenzung und Ergänzung zur EFRE-Förderung des Technologietransfers – ausschließlich auf die Qualifizierung und den Wissensaustausch von bzw. zwischen Arbeitnehmern/innen in KMU und Unternehmern/innen abzielen. Bei der Aktion 6 handelt es sich um eine sehr heterogene Fördermaßnahme. Entsprechend werden im Rahmen der Evaluation zunächst die unterschiedlichen Förderschwerpunkte der Projekte herausgearbeitet. Im Operationellen Programm wird außerdem verdeutlicht, dass in der Förderung starke regionale Unterschiede zu erwarten sind. Ein Ziel der Evaluierung ist damit zunächst die Klärung der Frage, wo welche Vereinbarungen geschlossen werden. Die Inhalte des Transfers und wie er gestaltet ist, sind dann ebenso zu thematisieren, wie die Frage ob und wenn ja, in welchen Bereichen die Unternehmen Veränderungen oder Entwicklungen auf die Kooperation zurückführen und welchen Einfluss sie diesen auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft beimessen.

Evaluationsfragen sind in diesem Kontext:

- ▶ (Wie) Können neue Unternehmen für die Beteiligung an den Netzwerken gewonnen werden? Wie gelingt es, insbesondere KMU in die Wissenstransfer-Projekte einzubinden?
- ▶ Handelt es sich bei den Netzwerken um etablierte oder um neuartige Verbünde?
- ▶ Welche Fachbereiche der Universitäten und welche Unternehmens- bzw. Betriebsbereiche werden (warum) beteiligt?
- ▶ Wie genau ist die Kooperation ausgestaltet? Wer ist beteiligt?
- ▶ Was ist Inhalt der Kooperationsvereinbarungen? Wie verbindlich sind die geschlossenen Vereinbarungen für beide Seiten? Beinhalten die Projekte einen ein- oder beidseitigen Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen?
- ▶ Lassen sich neue, innovative Kooperationsformen ausmachen?
- ▶ Welche Probleme – bspw. kommunikativer Art – treten auf und wie werden diese gelöst?
- ▶ Inwiefern profitieren die beteiligten Unternehmen von den Netzwerken? In welchen Unternehmens- bzw. Betriebsteilen wirken sich die Ergebnisse der Kooperationen besonders aus? Welche Mitarbeiter/innen sind beteiligt? Wie schätzen diese den Nutzen ein?
- ▶ Welche (Lern-)Effekte sind in den Hochschulen zu beobachten? Gibt es Auswirkungen auf die Curricula, Lehrinhalte, die wissenschaftliche Arbeit o. Ä.?
- ▶ Welche (nachhaltigen) Effekte ergeben sich für Unternehmen und Hochschulen aus den Kooperationen? Inwiefern können sie zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Produktivitätssteigerung der Mitarbeiter/innen beitragen?

Die Fragen der Evaluierung können am besten in vertiefenden Fallstudien geklärt und schließlich in standardisierten Befragungen auf eine breitere Basis gesetzt werden. Dabei werden die Wirkungen der Fördermaßnahme mittels einer theoriebasierten Analyse überprüft. Da die an den Netzwerken beteiligten Mitarbeiter/innen der Unternehmen nicht als Endbegünstigte gelten, muss in diesem Zusammenhang die Kontaktdatenverfügbarkeit geklärt werden, um eine Einbindung in die Befragung zu ermöglichen. Außerdem soll im Rahmen der Evaluation eruiert werden, inwiefern durch

die Förderung des Wissenstransfers in den Netzwerken ein Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit geleistet werden kann.

Zur Vorbereitung der Erhebungsinstrumente werden im Vorfeld zwei Experteninterviews durchgeführt. Um einen Einblick in die Umsetzung der Förderung und die Funktionsweisen der unterschiedlichen Netzwerke zu erhalten, soll in 2017 eine Befragung der Projektleiter/innen in Form von kurzen Telefoninterviews stattfinden. Diese Kurzinterviews sollen dann im Herbst 2018 – nach Abschluss der Projekte der ersten Förderrunde und mit ein wenig zeitlichem Abstand – erneut durchgeführt werden und dann auch Erkenntnisse über Wirkungen, Ergebnisse und den Aufbau nachhaltiger Strukturen bringen. Eventuell ergeben sich daraus auch Hinweise, inwiefern weitergehende Analysen oder relevante Fragestellungen mithilfe von Fallstudien bearbeitet werden sollten. Weiterhin bilden diese Interviews die Grundlage für die Konzeption der Unternehmensbefragung.

Laut der ursprünglichen Planung sollte – unter Berücksichtigung der Gesamtfallzahl und den zur Verfügung stehenden Kontaktdaten – ggf. ab 2017 eine kurze Befragung der Teilnehmer/innen zur Erfassung der längerfristigen Ergebnisindikatoren durchgeführt werden. Die Auswertung der Monitoringdaten zeigte jedoch, dass im Jahr 2017 nur für einzelne Projekte Teilnehmer/innen berichtet worden waren. Zudem wurde im späteren Verlauf deutlich, dass es sich bei vielen Teilnehmern/innen auch gleichzeitig um Unternehmensansprechpartner/innen handelt. Da die Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen im Fokus der Förderung stehen, wird zugunsten der Unternehmensbefragung auf die Teilnehmendenbefragung verzichtet. Durch den Verzicht auf eine Doppelbefragung können zum einen methodische Verzerrungen vermieden werden und zum anderen wird die Bereitschaft zur Teilnahme an der Unternehmensbefragung nicht durch häufige Kontaktaufnahmen vermindert.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	2							
Thematische/regionale Fallstudien				2		(2)		
Standardisierte Unternehmensbefragung (bzw. der eingebundenen Mitarbeiter/innen)			1		1		1	
Interviews mit Projektleiter/innen			5	(P)				

(P) = Panelbefragung

3.6.7. Evaluation der Förderaktion 7 – Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen

Zentrales Ziel der Förderaktion 7 ist die Aktivierung brachliegendes Arbeitskräftepotenzials von Frauen. Ferner sollen die vertikale Segregation, insbesondere Unterschiede in der Entlohnung von Frauen und Männern angegangen und die Erwerbssituation der Geförderten verbessert werden. Maßgebliche Zielgruppe sind Frauen, die aus verschiedenen Gründen eine längere Erwerbspause eingelegt haben oder eine Veränderung ihrer Erwerbssituation anstreben. Zu deren Beratung sollen Servicestellen eingerichtet werden. Die Förderung beinhaltet dementsprechend verschiedene Maßnahmebündel, die je nach Bedarf der Teilnehmer/innen zum Einsatz kommen sollen. Hierzu gehören kurze Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Informationsangebote, Einzel- und Gruppencoachings, Netzwerktreffen zu den Themen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und Existenzgründungen. Eine besondere Rolle spielt auch das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Ziel der Evaluierung ist – neben der wissenschaftlich fundierten Begleitung der Implementation – die Untersuchung der vergleichsweise komplexen, weil sich erst mittel- bis langfristig manifestierenden, Ergebnisziele. Hierzu sollen sowohl die eingerichteten Servicestellen als auch die Beratenen in den Blick genommen werden. Darüber hinaus spielt auch die Perspektive der Unternehmen hinsichtlich Wiedereinstiegsmöglichkeiten und unterschiedlicher Entlohnungssysteme eine wichtige Rolle. Sollten entsprechende Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden können, wären hier weitere Untersuchungen, in denen auch die Unternehmen befragt werden, sinnvoll.

Damit stellen sich folgende forschungsleitende Fragen:

- ▶ Welche Rolle spielt das zweistufige Antragsverfahren (Aufruf, Antrag) für die Bewerbung der Projektträger? Kann durch das zweistufige Antragsverfahren eine stärkere inhaltliche Steuerung der Servicestellen erreicht werden?
- ▶ Wo werden die neu einzurichtenden Servicestellen geschaffen bzw. angesiedelt? Gelingt deren Einrichtung reibungslos? Welches Aufgabenspektrum sollen die Servicestellen abdecken?
- ▶ Was sind die Gelingensbedingungen für die geförderten Projekte, welche Rolle spielt bspw. deren Vernetzung untereinander?

- ▶ Welchen Schwerpunkt legen die Projekte auf die unterschiedlichen Zielgruppen? In welchen Bereichen besteht besonders häufig Beratungsbedarf?
- ▶ Inwiefern werden Unternehmen bei den Beratungsangeboten berücksichtigt bzw. sind daran beteiligt?
- ▶ Welche Zielgruppen gelangen warum in die Förderung (Teilnahmeallokation)? Gibt es regionale Unterschiede, die zur entsprechenden demografischen Situation passen?
- ▶ Wie gelingt es, die Probleme der geförderten Frauen zu lösen, die sich auf dem Weg in und während der Erwerbstätigkeit stellen?
- ▶ Werden die im Operationellen Programm definierten Ergebnisziele erreicht? Die Evaluation soll dabei im Gegensatz zum Monitoring eine differenzierte Betrachtung der erreichten Ergebnisse vornehmen:
- ▶ (Wem) gelingt die Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit? Welche Rolle spielt die regionale Arbeitsnachfrage?
- ▶ Kann der Beschäftigungsumfang der Geförderten gesteigert werden?
- ▶ Wie entwickelt sich die Entlohnung der Geförderten, insbesondere bei Ausweitung des Beschäftigungsumfangs?
- ▶ Ändert sich die berufliche Position der Geförderten? Findet ein beruflicher Aufstieg statt?
- ▶ Kann die Qualität der Beschäftigung gesteigert werden?

Für die Untersuchung der Implementation bieten sich explorative Experteninterviews an. Zudem sollen vertiefende Fallstudien durchgeführt werden, in denen die Träger bzw. Mentoren/innen, die Teilnehmer/innen sowie ggf. andere Partner der Umsetzung berücksichtigt werden. Sofern möglich, soll auch die Perspektive beteiligter Unternehmen in die Bewertung einfließen. Die langfristigen Ergebnisse sind darüber hinaus nur mittels Teilnehmer/innenbefragungen in mehreren Wellen, bestenfalls im Panel, zufriedenstellend zu beantworten, da die anvisierten Ergebnisse wahrscheinlich erst Jahre nach Austritt aus der Förderung zu beobachten sein werden. Die Bewertung der Wirkungen erfolgt theoriebasiert.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	5							
Thematische/regionale Fallstudien			2			2		
Standardisierte Trägerbefragung		1		(1)	(1)			
Standardisierte Teilnehmerbefragung		1	1(P)	1(P)	1(P)	1(P)	1(P)	(P)

(P) = Panelbefragung

3.6.8. Evaluation der Förderaktion 8 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) werden zur Förderung der handwerklichen Berufsausbildung mit Mitteln des ESF finanziert und richten sich an junge Menschen im zweiten bis vierten Ausbildungsjahr. Bei den Maßnahmen handelt es sich um ein- oder mehrwöchige berufsspezifische, praktische Kurse, die in überbetrieblichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Im Rahmen der ÜLU-Kurse werden vor allem fachliche und berufliche Handlungskompetenzen vermittelt. Ziel ist es, in Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten des jeweiligen Berufsbildes zu vermitteln und die hohe Ausbildungsqualität im Handwerk zu sichern.

- ▶ Welche Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt lassen sich im Handwerk beobachten?
- ▶ Wie ist der Bedarf für die ÜLU zu beurteilen?
- ▶ Wie ist die ÜLU organisiert? Gibt es regionale Unterschiede?
- ▶ Welche Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Rahmen der ÜLU-Maßnahmen übermittelt?
- ▶ Wie beurteilen die Teilnehmer/innen den Nutzen der Maßnahmen?
- ▶ In welchem Zusammenhang stehen die ÜLU-Kurse mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung?

Für die Einschätzung der Bedeutung und Ziele der ÜLU sollen Vertreter/innen der Handwerkskammern in den sieben Regierungsbezirken im Rahmen von leitfadengestützten Experteninterviews befragt werden. Hierbei soll auch die Rolle des ESF thematisiert werden. Ab Anfang 2019 sollen, gemeinsam mit der Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren, jährliche standardisierte Teilnehmerbefragungen mittels Onlineerhebungsmethoden stattfinden. Für die Befragung soll eine Stichprobe gezogen werden.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	5							
Standardisierte Teilnehmerbefragung					1	1	1	1

3.6.9. Evaluation der Förderaktion 9 – Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose

Durch zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose soll die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Die Maßnahmen richten sich insbesondere an Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Die Förderung umfasst die berufliche Weiterbildung in einem anerkannten Berufsbild. Ein fester Bestandteil der Maßnahmen sind Betriebspraktika. Die sozialpädagogische Betreuung spielt zudem eine zentrale Rolle innerhalb der Förderung. Sie soll dazu beitragen, multiple Vermittlungshemmnisse abzubauen und eine individuelle Stabilisierung der Teilnehmer/innen zu erreichen. Im Rahmen der Förderaktion werden des Weiteren unterschiedliche Förderansätze verfolgt:

- ▶ Berufliche Qualifizierung zum Ausgleich beruflicher Handicaps einschließlich sozialpädagogischer Begleitung
- ▶ Module zur beruflichen und persönlichen Aktivierung sowie Stabilisierung im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung
- ▶ Maßnahmen aus den genannten Bereichen für Frauen, für Menschen mit Behinderungen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund, sofern ein spezifischer Förderbedarf besteht

Aufbauend auch auf den bisherigen Befunden der Evaluation ergeben sich folgende Fragestellungen:

- ▶ Welche Zielgruppen werden im Rahmen der Förderung erreicht? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmer/innen auf?
- ▶ Lassen sich regionale Unterschiede in der Umsetzung beobachten?
- ▶ Wie erfolgt die Teilnehmerallokation?
- ▶ Welchen Stellenwert haben die ESF-Maßnahmen in den Jobcentern?
- ▶ Wie ist die sozialpädagogische Betreuung organisiert?
- ▶ Welche Berufsbilder werden im Rahmen der Maßnahmen vermittelt?
- ▶ Wie gelingt die Akquise von Unternehmen für Betriebspraktika? Welche Rolle spielen die Praktika hinsichtlich der Qualifizierung und Stabilisierung der Teilnehmer/innen?
- ▶ Wie wird die Maßnahme von den Praktikumsbetrieben beurteilt? Gelingt den Teilnehmern/innen über das Betriebspraktikum der Übergang in Beschäftigung?
- ▶ Welche Fortschritte in Bezug auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit lassen sich bei den Teilnehmern/innen beobachten?
- ▶ Wie ist der Verbleib der Teilnehmer/innen? Wie sind die Ergebnisse in Bezug auf die unterschiedlichen Förderansätze zu beurteilen? Welche langfristigen Ergebnisse lassen sich für die Teilnehmer/innen beobachten?
- ▶ Wie ist die Förderaktion vor dem Hintergrund anderer Förderangebote des Freistaats, des Bundes und der BA, die ebenfalls die Integration arbeitsmarktfremder Menschen in Beschäftigung anvisieren, zu bewerten?

Für die Beantwortung dieser Fragen sowie zur Erarbeitung der forschungsleitenden Hypothesen sollen zunächst explorative Interviews mit den an der Planung der Umsetzung beteiligten Stellen und ausgewählten Vertretern/innen der Jobcenter geführt werden. Darauf aufbauend sollen standardisierte Trägerbefragungen stattfinden, durch die weiterführende Informationen zu den Maßnahmeinhalten und den erreichten Ergebnissen erfasst werden sollen. Sofern die Datenlage es zulässt, soll außerdem eine Bewertung der Förderaktion durch die Praktikumsunternehmen erfolgen. Dabei sollen quantitative und qualitative Methoden miteinander kombiniert werden. Hierbei soll vor allem analysiert werden, ob Einstiegsmöglichkeiten durch Betriebspraktika geschaffen werden können und welche Rolle die betriebliche Qualifizierung für die Entwicklung der Teilnehmer/innen spielt. Den Schwerpunkt der Evaluation stellen thematische Fallstudien in jeweils drei Agenturbezirken dar. Als Interviewpartner sollen Akteure des Jobcenters, Träger, Unternehmen ggf. weitere Kooperationspartner sowie mindestens fünf Teilnehmer/innen berücksichtigt werden. Hierbei soll vor allem eine Einordnung der Förderung in die bestehende Förderlandschaft unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der Zielgruppen erfolgen.

Zur Bewertung der Wirkungen der Maßnahmen sollen über den Reporting-Link der Prozessdaten der BA eine kontrafaktische Analyse durchgeführt werden. Als Vergleichsgruppen kommen sowohl Teilnehmer/innen in Frage, die an keiner Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen als auch Personen, die mittels anderer Maßnahmen der BA gefördert werden.⁴

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	2			3				
Standardisierte Trägerbefragung		1		1		1		
Thematische/regionale Fallstudien				3				
Standardisierte Unternehmensbefragung		1						
Qualitative Unternehmensbefragung					10			
Reporting-Link zu den BA-Daten					1			

* Ein weiterer Reporting-Link soll im Jahr 2024 erstellt werden.

3.6.10. Evaluation der Förderaktion 10 – Bedarfsgemeinschaftscoaching

Während in der Förderaktion 9 eine individuumszentrierte Strategie verfolgt wird, steht in Aktion 10 gezielt die ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften des SGB II und damit die Aktivierung jedes einzelnen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft im Vordergrund: Zentrales Ziel ist es damit nicht (nur), auf individueller Ebene eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration zu erreichen, sondern eine Unterstützung zu leisten, mit der die Überwindung der Hilfebedürftigkeit auf Ebene der gesamten Bedarfsgemeinschaft gelingt.

Forschungsleitende Fragen, die sich für die Evaluation vor diesem Hintergrund stellen und insbesondere auf den aktivierenden Aspekt sowie auf den ganzheitlichen Ansatz des Bedarfsgemeinschaftscoaching eingehen, sind beispielsweise:

- ▶ Wie gestaltet sich die Umsetzung im Hinblick auf die beiden unterschiedlichen Fördervarianten?
- ▶ In welchem Maße werden die anvisierten Zielgruppen tatsächlich erreicht?
- ▶ Nach welchen Kriterien werden Bedarfsgemeinschaften durch die Jobcenter zugewiesen?
- ▶ Welchen Stellenwert hat die Förderaktion für die Jobcenter im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsmarktprogramme?
- ▶ Welche Inhalte kommen im Bedarfsgemeinschaftscoaching in welchem Umfang und in welcher Situation zum Einsatz? Welche Bedeutung haben dabei die einzelnen Förderelemente?
- ▶ In welchem Maße trägt die Förderung dazu bei, die aktionsspezifischen Ziele (Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen, Hilfe zur Selbsthilfe, Eintritt in Qualifizierung, (Aus-)Bildung, Arbeitssuche oder Beschäftigung) zu erreichen? Welche Bedarfsgemeinschaften und welche Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften profitieren diesbezüglich am meisten vom Bedarfsgemeinschaftscoaching? Für wen ist das Angebot hingegen weniger geeignet, um die intendierten Effekte zu erreichen?
- ▶ Falls zutreffend: Wie nachhaltig und bedarfsdeckend ist die aufgenommene Beschäftigung?
- ▶ Welche Unterschiede zeigen sich in der Zielerreichung, z. B. nach den beiden Fördervarianten, der Art der Trägerschaft (gemeinsame Einrichtungen und kommunale Jobcenter) oder der Region und des Arbeitsmarktkontexts?
- ▶ Wie wird eine hohe Qualität des Bedarfsgemeinschaftscoachings gewährleistet?
- ▶ Wie ist die Förderaktion vor dem Hintergrund anderer Förderangebote des Freistaats, des Bundes und der BA, die ebenfalls die Integration arbeitsmarktferner Menschen in Beschäftigung anvisieren, zu bewerten?

Für die Hypothesengenerierung werden zunächst explorative Interviews mit den an der Planung beteiligten Akteuren (z. B. Referat I2 im StMAS) durchgeführt. Darüber hinaus finden Fallstudien auf Ebene einzelner Jobcenter statt. Ziel der Fallstudien ist die Analyse der konkreten Umsetzung vor Ort durch Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher Akteure – einschließlich betroffener Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. Insgesamt sollten drei bis vier Jobcenter einbezogen werden, mit denen eine gewisse Variation der Umsetzungsstrukturen des

⁴ Sofern die Verwendung des Reporting-Links, z.B. aufgrund datenschutzrechtlicher Probleme, nicht möglich ist, sieht unser Konzept alternativ standardisierte Teilnehmerbefragungen vor. Diese wären dann jeweils in jährlichen Abständen durchzuführen, um Erinnerungsverzerrungen zu vermeiden. In diesem Fall könnte eine Bewertung der Wirkungen nur theoriebasiert erfolgen.

Bedarfsgemeinschaftscoachings abgebildet werden kann. Um Veränderungen und Fortschritte im Zeitverlauf abbilden zu können, sollen dieselben Bedarfsgemeinschaften und Mitglieder im Rahmen eines Panelansatzes mehrfach während des Förderzeitraums in Interviews einbezogen werden.

Um Fragen der Wirkungen und ggf. der Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen beantworten zu können, muss zunächst eine Prüfung der Durchführbarkeit kontrafaktischer Wirkungsanalysen auf Basis prozessproduzierter Daten der BA stattfinden. Neben der Integration in (geringfügige oder sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung ließe sich dabei auch der (zwischenzeitliche) Verbleib in Arbeitslosigkeit oder in Maßnahmen sowie die Überwindung des Hilfebezugs über längere Zeiträume beobachten. Sollten kontrafaktische Wirkungsanalysen aus methodischen und/oder datentechnischen Gründen nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand zu realisieren sein, erfolgt die Wirkungsbewertung anhand theoriebasierter Wirkungsanalysen. Hierbei werden insbesondere die Fallstudien und standardisierten Erhebungen von Teilnehmern/innen herangezogen.⁵

Im Rahmen standardisierter Befragungen sollen außerdem Einschätzungen der Teilnehmer/innen zur Bewertung des Bedarfsgemeinschaftscoachings eingeholt werden. Hierbei stehen u. a. der Beitrag des Coachings zur Entwicklung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit, der Eigenmotivation sowie des Selbsthilfepotenzials im Vordergrund.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	1	1						
Thematische/regionale Fallstudien		4	(P)		(P)			
Standardisierte Teilnehmerbefragung		1			1			
Reporting-Link zu den BA-Daten*					1			

* Ein weiterer Reporting-Link soll im Jahr 2024 erstellt werden.

(P) = Panelbefragung

3.6.11. Evaluation der Förderaktion 11 – Praxisklassen

Die Praxisklassen zeichnen sich durch einen theorieentlasteten Unterricht, einem Training von Schlüsselqualifikationen sowie einer intensiveren Berufsorientierung aus. Neben einer sozialpädagogischen Betreuung wird auf eine multidisziplinäre Kooperation, bspw. mit Wirtschaftspartnern und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Wert gelegt. Zuwendungsempfänger sind öffentliche oder staatlich anerkannte Mittelschulen.

Aufgabe der Evaluation ist es, die Zielerreichung zu überprüfen (Erreichen eines Schulabschlusses, Erhöhung der Ausbildungsreife, Übergang in Ausbildung) und zu analysieren, inwieweit die Rahmenbedingungen der Förderaktion die Zielerreichung unterstützen bzw. wo Verbesserungspotenzial identifiziert werden kann. Hieraus ergeben sich folgende Evaluationsfragen:

- ▶ Wie erfolgt die Teilnehmerallokation? Werden die Eltern in die Förderung einbezogen?
- ▶ Welche Zielgruppen werden im Rahmen der Förderung erreicht?
- ▶ Welche Freiheiten lassen die Richtlinien in der inhaltlichen Ausgestaltung der Praxisklassen? Wie stark werden diese Freiheiten von den Zuwendungsempfängern genutzt? Wie gestaltet sich die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Praxisklassen?
- ▶ Gibt es regionale Unterschiede in der Umsetzung?
- ▶ Wie können Unternehmen für die Umsetzung des Praxisteils gewonnen werden?
- ▶ Wie werden weitere Kooperationspartner in die Umsetzung eingebunden?
- ▶ Wurde durch die Praxisklassen die Berufs- und Ausbildungsreife der Jugendlichen erhöht?
- ▶ Können die Praxisklassenschüler/innen erfolgreich zum Schulabschluss geführt werden?
- ▶ Wie ist der Verbleib der Teilnehmer/innen?
- ▶ Falls eine Integration in Ausbildung stattgefunden hat: Ist diese nachhaltig?
- ▶ Wie sind potenzielle Förderketten zwischen den Praxisklassen und der Ausbildungsförderung für Praxisklassenteilnehmer/innen organisiert?
- ▶ Wie bewerten andere Akteure (z.B. Unternehmen oder Kooperationspartner) den Erfolg der Praxisklassen?

⁵ Entsprechend würde die Zahl der durchgeführten Fallstudien erhöht und weitere Jobcenter einbezogen werden.

Auf dieser Basis werden Experteninterviews mit den zuständigen Stellen sowohl im StMBW als auch den sieben Regierungsbezirken geführt. Diese Interviews dienen dazu, die Bedeutung der Praxisklassen in die bestehende Schullandschaft einzuordnen und auftretende Probleme in der Umsetzung beziehungsweise bei der Zielerreichung zu erfassen und in die Analysen miteinzubeziehen.⁶

Darauf aufbauend sollen zwei vertiefende Fallstudien durchgeführt werden, die vor allem die Umsetzung und die erwarteten Effekte der Praxisklassen untersuchen. Hierbei können beispielsweise Vertreter/innen des zuständigen staatlichen Schulamts, Vertreter/innen einer Mittelschule mit Praxisklasse (Schulleitung, Klassenleiter/in, Sozialpädagogen/innen), Teilnehmer/innen, Unternehmen sowie die Kooperationspartner berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren sollen die Teilnehmer/innen außerdem zu ihren Erfahrungen in der Praxisklasse, zu Verbesserungsmöglichkeiten des Angebots sowie ihrem aktuellen Verbleibsstatus befragt werden. Des Weiteren sollen die Ergebnisse durch eine standardisierte Befragung der Schulen und Träger ergänzt werden.

Für die Bewertung der Wirkungen der Förderaktion 11 wird auf eine kontrafaktische Wirkungsanalyse verzichtet, da die Identifikation einer geeigneten Kontrollgruppe sehr schwierig und aufwändig ist.⁷ Es wird deshalb, mit Hilfe der Erkenntnisse aus den Fallstudien und den Ergebnissen der standardisierten Befragungen eine theoriebasierte Wirkungsanalyse durchgeführt.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	3	1						
Thematische/regionale Fallstudien		2						
Standardisierte Trägerbefragung		1		1		1		1
Standardisierte Schulbefragung		1		1		1		1
Standardisierte Teilnehmerbefragung*			1		1		1	

* Eine weitere standardisierte Teilnehmerbefragung ist für 2023 geplant

3.6.12. Evaluation der Förderaktion 12 – Berufsintegrationsjahr (BIJ)

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) ist eine besondere Form des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und dient als Ergänzung des bestehenden Förderangebots für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz. Im Unterschied zum BVJ ist die Zielgruppe im BIJ des Weiteren eingeschränkt auf Jugendliche mit Sprachdefiziten. Neben einer sozialpädagogischen Betreuung zeichnet sich das BIJ durch einen hohen Anteil betrieblicher Praxis aus.

Aufgabe der Evaluation ist es, festzustellen, ob die im Operationellen Programm benannten Ziele – Steigerung der Effektivität des Übergangssystems und Verbesserung der Integrationschancen in eine Ausbildung – durch das BIJ erreicht werden konnten. Zusätzlich sollte die Evaluation unabhängig von der Zielerreichung bewerten, welche Komponenten der Umsetzung zur Zielerreichung beitragen und in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht.

In diesem Kontext ergeben sich folgende Fragestellungen:

- ▶ Wie erfolgt die Allokation der Teilnehmer/innen? Welche Zielgruppen werden mit dem BIJ erreicht?
- ▶ Gibt es regionale Unterschiede in der Umsetzung?
- ▶ Wie gestaltet sich die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der BIJ-Klassen?
- ▶ Welche weiteren Kooperationspartner sind in die Umsetzung eingebunden?
- ▶ Welche sprachlichen Entwicklungen werden durch das BIJ bei den Teilnehmern/innen erzielt?
- ▶ Konnte durch das BIJ die Berufs- und Ausbildungsreife der Jugendlichen erhöht werden?
- ▶ Konnte mit dem BIJ die Effektivität des Übergangssystems gesteigert werden?

⁶ Diese Experteninterviews sollen gleichzeitig dazu dienen, die Förderung im Rahmen des BIJ und der Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen zu eruieren.

⁷ Da es allgemein zu Schülern/innen wenige Daten gibt, müssten die Daten bei Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden in ausreichender Zahl erhoben werden. Dabei ist es fraglich, ob es unter den Nichtteilnehmenden an den Praxisklassen ausreichend Schülern/innen gibt, die aufgrund ihrer Merkmale, ihres sozialen Umfelds sowie ihrer schulischen Leistungen mit den Teilnehmenden der Praxisklassen vergleichbar sind.

- ▶ Wie ist der Verbleib der Teilnehmer/innen?
- ▶ Falls eine Integration in Ausbildung stattgefunden hat: Ist diese nachhaltig?
- ▶ Wie bewerten andere Akteure (z. B. Unternehmen, Kooperationspartner) das BIJ?
- ▶ Wie sind potenzielle Förderketten zwischen der BIJ-Vorklasse und dem BIJ organisiert? Inwiefern findet eine Vernetzung der zuständigen Akteure statt?

Auf dieser Basis werden Experteninterviews mit den zuständigen Stellen im StMBW als auch in den sieben Regierungsbezirken geführt. Diese Interviews dienen dazu, die Bedeutung des BIJ in die bestehende Förderlandschaft einzuordnen und auftretende Probleme in der Umsetzung beziehungsweise bei der Zielerreichung zu erfassen und in die Analysen miteinzubeziehen.⁸

Aufbauend auf diesen Experteninterviews werden vier Fallstudien durchgeführt, die vor allem die Umsetzung und die erwarteten Effekte des BIJ untersuchen sollen. Als Interviewpartner/innen kommen u. a. die Vertreter/innen einer Berufsschule mit BIJ (Schulleitung, Lehrkräfte, Sozialpädagogen/innen), Teilnehmer/innen sowie weitere Kooperationspartner (z. B. Unternehmen) in Frage.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der längerfristigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren sollen die Teilnehmer/innen außerdem zu ihren Erfahrungen im BIJ, zu Verbesserungsmöglichkeiten des Angebots sowie ihrem aktuellen Verbleibsstatus befragt werden. Des Weiteren sollen die Ergebnisse durch eine standardisierte Befragung der Schulen und Träger ergänzt werden.

Für die Bewertung der Wirkungen der Förderaktion 12 wird auf eine kontrafaktische Wirkungsanalyse verzichtet, da die Identifikation einer geeigneten Kontrollgruppe sehr schwierig und aufwändig ist.⁹ Es wird deshalb, mit Hilfe der Erkenntnisse aus den Fallstudien und den Ergebnissen der standardisierten Befragungen eine theoriebasierte Wirkungsanalyse durchgeführt.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte und Häufigkeit der Evaluationsaktionen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	8							
Thematische/regionale Fallstudien				4				
Standardisierte Trägerbefragung		1		1		1		1
Standardisierte Schulbefragung		1		1		1		1
Standardisierte Teilnehmerbefragung*			1		1		1	

*Eine weitere standardisierte Teilnehmerbefragung ist für 2023 geplant

3.6.13. Evaluation der Förderaktion 13 – BIJ – Vorklasse

Die im Kontext des ESF geplanten Mittel zur Förderung berufsschulpflichtige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge („BIJ-Vorklasse“) reichten nicht aus, um den immens gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden. Deshalb wurde diese Aktion aus Landesmitteln finanziert und überhaupt nicht über den ESF umgesetzt.

3.6.14. Evaluation der Förderaktion 14 – Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen

Die Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen richtet sich an jüngere Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Defiziten, die neu in das bayerische Schulsystem gekommen sind. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen sollen die Teilnehmer/innen eine gezielte Sprachförderung und eine intensive sozialpädagogische Betreuung erhalten.

⁸ Diese Experteninterviews sollen gleichzeitig dazu dienen, die Förderung im Rahmen der Praxisklassen und der Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen zu eruieren.

⁹ Da es allgemein zu Schülern/innen und insbesondere zu kürzlich zugewanderten Schülern/innen wenige Daten gibt, müssten die Daten bei Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden in ausreichender Zahl erhoben werden. Zudem müssten in diesen Erhebungen detaillierte Informationen über die bisherige schulische Entwicklung erfasst werden. Zudem ist bei der Zielgruppe davon auszugehen, dass aufgrund der Sprachdefizite die Durchführung einer verlässlichen Befragung einen sehr hohen Personaleinsatz erfordert.

Das zentrale Ziel der Evaluation ist die Analyse, ob die gesetzten Ziele – erfolgreiche Integration in das allgemeinbildende Schulsystem sowie Erwerb qualifizierter Bildungsabschlüsse – erreicht werden konnten. Ähnlich wie die BIJ-Vorklassen wurde die Ganztagsbetreuung bereits in der vergangenen Förderperiode als innovatives Projekt durch ESF-Mittel gefördert. Im Unterschied zu den vorangegangenen Förderaktionen wird hier nur die Erweiterung auf Ganztagsbetreuung als ESF-Projekt gefördert. Bei den Übergangsklassen in Halbtagsbetreuung handelt es sich um ein reguläres aus staatlichen Mitteln finanziertes Angebot. Dies wird bei der Umsetzung des Evaluationskonzepts berücksichtigt. Folgende Fragestellungen sollen im Rahmen der Evaluation untersucht werden:

- ▶ Wie ist der Bedarf in Bezug auf die Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen zu bewerten?
- ▶ Welche Zielgruppen werden im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Übergangsklassen (ggf. im Gegensatz zur Halbtagsbetreuung) erreicht?
- ▶ Welche Schwierigkeiten treten für die geförderten Kinder und Jugendlichen in Bezug auf den Wechsel in das bayerische Schulsystem auf? Wie ist deren Leistungsniveau zu beurteilen?
- ▶ Wie gestaltet sich die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Maßnahmen?
- ▶ Welche Kooperationspartner sind an der Umsetzung beteiligt?
- ▶ Gibt es regionale Unterschiede in der Umsetzung?
- ▶ Werden die Eltern in die Förderung eingebunden?
- ▶ Wurde durch die Ganztagsbetreuung die Effektivität der Übergangsklassen gesteigert?
- ▶ Wie ist der weitere schulische Verlauf der Teilnehmer/innen?
- ▶ Inwieweit haben sich die schulischen Leistungen der Teilnehmer/innen verbessert? Inwieweit haben sich insbesondere die Sprachfähigkeiten der Teilnehmenden durch die intensivere Sprachförderung verbessert?
- ▶ Trägt die Förderung zur sozialen Integration der Teilnehmer/innen bei?

Auf dieser Basis werden Experteninterviews mit den zuständigen Stellen sowohl im StMBW als auch in den sieben Regierungsbezirken geführt. Diese Interviews dienen dazu, die Bedeutung der Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen in die bestehende Schullandschaft einzuordnen und auftretende Probleme in der Umsetzung in die Analysen miteinzubeziehen.¹⁰ Zudem werden die zu erwartenden Effekte der Ganztagsbetreuung diskutiert. Dies bildet die Grundlage für ein hypothesengestütztes Vorgehen bei der theoriebasierten Wirkungsanalyse.

Aufbauend auf diesen Experteninterviews werden zwei Fallstudien durchgeführt, die vor allem die Umsetzung und die erwarteten Effekte der Ganztagsbetreuung untersuchen sollen. Als Interviewpartner/innen kommen u. a. die Vertreter/innen des zuständigen Schulamts, Vertreter/innen einer Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, Sozialpädagogen/innen) Teilnehmer/innen sowie ggf. weitere Kooperationspartner in Frage.

Die Schulen und Träger können im Rahmen einer Onlinebefragung zu ihren Erfahrungen mit der Umsetzung der Förderaktion sowie um allgemeine Angaben zu schulischen Merkmalen wie Größe der Schule, Einzugsgebiet oder weitere Unterstützungsleistungen, insbesondere für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und Sprachschwierigkeiten befragt werden. Die Schulen können zudem Angaben zum Verbleib der Teilnehmer/innen bzw. zu deren schulischen Entwicklungen machen.

Mit Ausnahme der Erhebung der längerfristigen Indikatoren, welche verpflichtend von der Europäischen Kommission vorgegeben ist, soll auf eine weitere Befragung der Teilnehmer/innen aufgrund von Sprachbarrieren, verzichtet werden. Auf die Erhebung der längerfristigen Indikatoren kann zudem bei jüngeren Kindern, bei denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aufgrund ihres Alters ausgeschlossen ist, verzichtet werden.

Zur Beurteilung des Outcomes werden theoriebasierte Wirkungsanalysen eingesetzt.¹¹

¹⁰ Diese Experteninterviews sollen gleichzeitig dazu dienen, die Förderung im Rahmen der Praxisklassen, des BIJ und der BIJ-Vorklassen zu eruieren.

¹¹ Zwar wäre eine Identifikation einer Vergleichsgruppe aus Übergangsklassen ohne Ganztagsbetreuung denkbar, allerdings existieren insbesondere zu kürzlich zugewanderten Schülern/innen wenige Informationen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Zusammensetzung der Übergangsklassen sehr heterogen ist, was die Identifikation geeigneter Kontrollpersonen weiter erschwert. Zudem ist bei der Zielgruppe davon auszugehen, dass aufgrund der Sprachdefizite die Durchführung einer verlässlichen Befragung einen sehr hohen Personaleinsatz erfordert.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	8	1						
Thematische/regionale Fallstudien		2						
Standardisierte Trägerbefragung		1		1		1		
Standardisierte Schulbefragung		1		1		1		

3.6.15. Evaluation der Technischen Hilfe

Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe soll die erfolgreiche Umsetzung des ESF gewährleistet werden. Dabei soll ein qualitativ hochwertiges Verwaltungs- und Kontrollsystem implementiert werden, das eine erfolgreiche Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms ermöglicht. Darüber hinaus sollen die Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt werden, um die Akzeptanz und Bekanntheit des ESF zu erhöhen. Hierzu sind insbesondere Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung („Pauschalierung“) sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen geplant.

Für die Bewertung der Technischen Hilfe können folgende Fragen gestellt werden:

- ▶ Wie wird der Nutzen des EDV-Systems ESF-Bavaria von den Anwendern/innen beurteilt? Inwiefern trägt das System zu einer Entlastung bei?
- ▶ Wie ist die Einführung der Pauschalen zu bewerten? Hat die Einführung von Pauschalen einen Einfluss auf die Umsetzung? Wie sind die unterschiedlichen Pauschalierungstypen zu bewerten?
- ▶ Wie bewerten die Zuwendungsempfänger die zu erbringenden Verwaltungsaufwände, insbesondere in Bezug auf die Projektbeantragung, die Bearbeitung von Zahlungsanträgen und die Erfassung von Projektergebnissen?
- ▶ Können neue Projektträger für die Förderung gewonnen werden?
- ▶ Inwiefern werden Wirtschafts- und Sozialpartner in die Steuerung und Umsetzung eingebunden?

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere zur Bekanntheit des ESF, werden im Rahmen der Bewertung des Kommunikationsplans evaluiert. Für die weitere Bewertung der Technischen Hilfe sollen explorative Interviews mit ausgewählten Mitarbeitern/innen der Verwaltungsbehörde sowie den zwischengeschalteten Stellen durchgeführt werden. Hierauf aufbauend soll ein Fragebogen für eine kurze standardisierte Onlinebefragung entwickelt werden, die sich an eine größere Zahl von Mitarbeitern/innen richtet. Des Weiteren soll eine standardisierte Befragung der Akteure des Begleitausschusses Informationen zur Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner liefern. Diese Maßnahme ist gleichzeitig dazu geeignet, z. B. in dem um eine Einschätzung der aktuellen Förderbedarfe gebeten wird, die Beteiligung der Partner am Programm zu erhöhen. Fragen, die sich an die Zuwendungsempfänger richten, insbesondere zu den Verwaltungsaufwänden und Pauschalen, sollen im Rahmen der Akteursbefragung in Kombination mit der Bewertung des Kommunikationsplans thematisiert werden.

Methoden der Datenerhebung	Zeitpunkte							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
(Leitfadengestützte) Experteninterviews	4							
Standardisierte Befragung der Mitarbeiter/innen der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen			1					
Standardisierte Befragung der Akteure des Begleitausschusses			1			1		
Befragung der (potenziellen) Zuwendungsempfänger		1			1			

4. Quellenverzeichnis

Apel, Helmut (2009): „Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG“, ISG Working Paper Series, No. 6.

BiBB (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Download unter:
<http://datenreport.bibb.de/html/5756.htm> (Zugriff am 31. Oktober 2014).

Europäische Kommission (2012): *Entwicklung und Beauftragung von kontrafaktischen Analysen*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) (2015): Standards für Evaluation. Download unter:
<http://www.degeval.de/degeval-standards/standards/> (Zugriff am 25. Mai 2015).

Europäische Kommission (2014): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Social Fund, Guidance Document, September 2014. Download unter:
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7884&langId=en> (Zugriff am 15. Mai 2015).

Europäische Kommission (2015): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Regional Fund, European Social Fund, Cohesion Fund, Guidance Document on Evaluation Plans, February 2015. Download unter:
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/evaluation_plan_guidance_en.pdf (Zugriff am 15. Mai 2015).

Mayring, Philipp (2000): „Qualitative Inhaltsanalyse“, in: Uwe Flick; Ernst von Kardoff; Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck: Rowohlt, S. 468-475.

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2014b): Europäischer Sozialfonds. Kommunikationsstrategie. München. Download unter:
http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/kommunikationsstrategie2014-2020.pdf (Zugriff am 13. Mai 2015).

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2014a): Europäischer Sozialfonds. Operationelles Programm Bayern 2014-2020. Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa. München. Download unter:
www.stmas.bayern.de/esf/information/programm.php (Zugriff am 09. Mai 2015).

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2015): Europäischer Sozialfonds 2014-2020, Förderhinweise, Soziale Innovation. München. Download unter:
http://www.sozialministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/sozinno_v_erster_oeff_auf_ruf.pdf (Zugriff am 15. Mai 2015).

W. K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Download unter:
<http://www.smartgivers.org/uploads/logicmodelguidepdf.pdf> (Zugriff am 19. Februar 2015).

Anlage 1

Grundlage für die Qualitätssicherung der Evaluation des Operationellen Programms sind die von der DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. veröffentlichten Standards für Evaluation. Diese basieren auf den vier grundlegenden Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit.

Die Berücksichtigung der Standards im Einzelnen bei der Evaluation des Operationellen Programms wird im Folgenden ausgeführt.

Nützlichkeit

Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an den geklärten Evaluationszwecken sowie am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzer und Nutzerinnen ausrichtet.

N1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen

Die am Evaluationsgegenstand beteiligten oder von ihm betroffenen Personen bzw. Personengruppen sollen identifiziert werden, damit deren Interessen geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können.

Das Erfordernis der Evaluation ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur Strukturfondsförderung, insbesondere Art. 54 und 56 VO (EU) Nr. 1303/13. Als verantwortliche Stelle für die konkrete ESF-Förderaktion bzw. als Auftraggeber der ESF-Evaluation sind die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle bzw. die Verwaltungsbehörde zu benennen. Sie sind direkt in den Evaluationsprozess eingebunden. Nicht direkt eingebunden sind die Betroffenen, d. h. die Zielgruppen der zu untersuchenden Förderaktionen. Durch die Beteiligung des Begleitausschusses am Evaluationsprozess werden allerdings Interessenvertreter/innen der wesentlichen arbeitsmarktrelevanten Gruppen berücksichtigt. Durch die Veröffentlichung sämtlicher Evaluationsberichte auf der bayerischen ESF-Homepage wird zudem dem Informationsbedürfnis anderer interessierter Gruppen nachgekommen.

N2 Klärung der Evaluationszwecke

Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen können und das Evaluationsteam einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen kann.

Die Zwecke der Evaluation sind in Art. 54 und 56 VO (EU) Nr. 1303/13 definiert und damit für alle Beteiligten und Betroffenen verbindlich. Die Zielsetzung der Bewertungen der einzelnen Fördermaßnahmen ist in den Einzelberichten jeweils darzulegen.

N3 Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin

Wer Evaluationen durchführt, soll persönlich glaubwürdig sowie methodisch und fachlich kompetent sein, damit bei den Evaluationsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.

Die Evaluierung des Operationellen Programms Bayerns wurde in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben. Von den drei zur Angebotsabgabe aufgeforderten Instituten hat das ISG am meisten überzeugt und den Zuschlag erhalten. Das ISG war auch für die Evaluation des bayerischen Operationellen Programms 2007-2013 verantwortlich und hat sich in diesem Rahmen als glaubwürdig und kompetent erwiesen.

N4 Auswahl und Umfang der Informationen

Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die Behandlung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und gleichzeitig den Informationsbedarf des Auftraggebers und anderer Adressaten und Adressatinnen berücksichtigen.

Die zu untersuchenden Fragestellungen sowie die dafür notwendigen Erhebungen und Methoden wurden durch das ISG beschrieben und sind Grundlage des Evaluationsauftrags. Leitlinie für die Auswahl und den Umfang der notwendigen Informationen war der zu erreichende Evaluationszweck nach Art. 54 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/13 „Bewertungen werden zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen vorgenommen. ...“.

N5 Transparenz von Werten

Die Perspektiven und Annahmen der Beteiligten und Betroffenen, auf denen die Evaluation und die Interpretation der Ergebnisse beruhen, sollen so beschrieben werden, dass die Grundlagen der Bewertungen klar ersichtlich sind.

Bei einer ESF-Evaluation ist durch die gesetzlichen Regelungen der Rahmen (u. a. Zweck, Fragestellungen) sehr genau vorgegeben. Im Kern geht es immer darum, ob durch die ESF-Förderung das geplante Ziel erreicht wird und wenn nicht, welche Änderungen an der Förderung notwendig sind. Werte und Normen der Beteiligten und Betroffenen spielen daher bei einer ESF-Evaluierung nur eine untergeordnete Rolle.

N6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung

Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen, leicht zu verstehen und nachvollziehbar sein.

Sämtliche Evaluationsberichte sind verständlich und nachvollziehbar abzufassen und sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen.

N7 Rechtzeitigkeit der Evaluation

Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungsprozesse bzw. Verbesserungsprozesse einfließen können.

Der geplante Zeitplan für die einzelnen Bewertungsmaßnahmen ist im Bewertungsplan dargestellt. Die beauftragte laufende Evaluierung ermöglicht dennoch die notwendige Flexibilität, um auf neue Erfordernisse einzugehen. Zudem soll der Zwischenbericht 2020 Hinweise zur strategischen Ausrichtung für den nächsten Förderzeitraum geben.

N8 Nutzung und Nutzen der Evaluation

Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ergebnisse zu nutzen.

Als verantwortliche Stelle für die konkrete ESF-Förderaktion bzw. als Auftraggeber der ESF-Evaluation sind die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle bzw. die Verwaltungsbehörde direkt in den Evaluationsprozess eingebunden. Durch die Beteiligung des Begleitausschuss am Evaluationsprozess werden Interessensvertreter/innen der wesentlichen arbeitsmarktrelevanten Gruppen beteiligt. Der Evaluationsprozess sieht auch eine Bearbeitung und Weiterverfolgung der Ergebnisse/Schlussfolgerungen aus den Evaluationsberichten vor.

Durchführbarkeit

Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.

D1 Angemessene Verfahren

Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass Belastungen des Evaluationsgegenstandes bzw. der Beteiligten und Betroffenen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluation stehen.

Bei der ESF-Förderung ist im Rahmen des Monitorings eine umfangreiche Datenerhebung gesetzlich vorgeschrieben (Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/13). Die Daten werden über das EDV-System ESF-Bavaria 2014 erfasst und werden auch für die Evaluation verwendet. Die „Belastung“ der Betroffenen beschränkt sich damit auf zusätzlich notwendige Erhebungen, um den gesetzlich vorgegebenen Evaluationszweck erfüllen zu können. Die zusätzlichen Erhebungen sind im Bewertungsplan beschrieben und Grundlage des Evaluationsauftrags.

D2 Diplomatisches Vorgehen

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.

Die einzelnen Evaluationsaktivitäten sollten sich – soweit möglich – durch eine hohe Akzeptanz der Betroffenen auszeichnen. Die entsprechenden Vorgehensweisen sind in den Einzelberichten jeweils darzulegen.

D3 Effizienz von Evaluation

Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.

Kosten-Nutzen-Aspekte spielen in allen Stadien der Evaluation eine Rolle. Bei der europaweiten Ausschreibung des Auftrags waren die Kosten ein Bewertungskriterium.

Kosten-Nutzen-Erwägungen betreffen auch die einzelnen Evaluationsaktivitäten. Die entsprechenden Überlegungen sind in den Einzelberichten darzulegen.

Fairness

Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.

F1 Formale Vereinbarungen

Die Pflichten der Vertragsparteien einer Evaluation (was, wie, von wem, wann getan werden soll) sollen schriftlich festgehalten werden, damit die Parteien verpflichtet sind, alle Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen oder aber diese neu auszuhandeln.

Zwischen dem Auftraggeber Verwaltungsbehörde und dem Auftragnehmer ISG besteht ein Vertragsverhältnis. Die Verantwortlichkeiten zwischen Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen sind in den Zwischenschaltungsvereinbarungen geregelt.

F2 Schutz individueller Rechte

Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Sicherheit, Würde und Rechte der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt werden.

Im Rahmen der einzelnen Evaluationsaktivitäten wird das ISG den Schutz der individuellen Rechte beachten.

F3 Vollständige und faire Überprüfung

Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst vollständig und fair überprüfen und darstellen, so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Schwachpunkte behandelt werden können.

Sämtliche Evaluationsberichte sind vollständig, ausgewogen und fair abzufassen und sollen Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes beinhalten.

F4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung

Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation in Rechnung stellen. Berichte sollen ebenso wie der gesamte Evaluationsprozess die unparteiische

Position des Evaluationsteams erkennen lassen. Bewertungen sollen fair und möglichst frei von persönlichen Gefühlen getroffen werden.

Zwischen den Beteiligten und Betroffenen bei den einzelnen Evaluationsaktivitäten und dem ISG besteht keine über den Evaluations- und Monitoringauftrag hinausgehende Zusammenarbeit. Sämtliche Evaluationsberichte sind unparteiisch und objektiv abzufassen.

F5 Offenlegung der Ergebnisse

Die Evaluationsergebnisse sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.

Die Veröffentlichung der Bewertungen ist in Art. 54 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1303/13 gesetzlich vorgegeben. Sämtliche Evaluationsberichte werden auf der Homepage des ESF Bayern veröffentlicht.

Genauigkeit

Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt.

G1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes

Der Evaluationsgegenstand soll klar und genau beschrieben und dokumentiert werden, so dass er eindeutig identifiziert werden kann.

Der jeweilige Evaluationsgegenstand wird in den Evaluationsberichten eindeutig beschrieben.

G2 Kontextanalyse

Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend detailliert untersucht und analysiert werden.

Sofern erforderlich, wird der Kontext der jeweiligen Evaluationsgegenstände untersucht und analysiert und in den Evaluationsberichten dokumentiert.

G3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen

Gegenstand, Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen genau dokumentiert und beschrieben werden, so dass sie identifiziert und eingeschätzt werden können.

Es wurde die laufende Evaluation des Operationellen Programms in der Förderperiode 2014-2020 beauftragt. Es finden verschiedene Evaluationsaktivitäten auf Ebene der Förderaktionen statt. Nach Abschluss einer solchen Aktivität wird ein Einzelbericht verfasst. Die einzelnen Aktivitäten sind im Angebot des ISG beschrieben und auch Teil des Bewertungsplans.

Gegenstand, Zweck, Fragestellungen und Vorgehen bei den einzelnen Evaluationsaktivitäten, einschließlich der angewandten Methoden wird im Einzelbericht detailliert dokumentiert.

G4 Angabe von Informationsquellen

Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden kann.

Die Informationsquellen werden in den Evaluationsberichten genannt und ggf. beschrieben.

G5 Valide und reliable Informationen

Die Verfahren zur Gewinnung von Daten sollen so gewählt oder entwickelt und dann eingesetzt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren.

In den Evaluationsberichten werden die gewählten Verfahren zur Datengewinnung und die Gründe der Wahl beschrieben. Es werden ausschließlich solche Verfahren gewählt, die sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren.

G6 Systematische Fehlerprüfung

Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.

Die systematische Fehlerprüfung der Evaluationsberichte erfolgt durch das ISG bevor die Berichte in der Entwurfsfassung vorgelegt werden.

G7 Analyse qualitativer und quantitativer Informationen

Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation effektiv beantwortet werden können.

Die Auswertung/Analyse der Informationen erfolgt in systematischer Weise und wird im Evaluationsbericht dokumentiert.

G8 Begründete Schlussfolgerungen

Die in einer Evaluation gezogenen Folgerungen sollen ausdrücklich begründet werden, damit die Adressatinnen und Adressaten diese einschätzen können.

Die in den Evaluationsbericht gezogenen Schlussfolgerungen werden begründet.

G9 Meta-Evaluation

Um Meta-Evaluationen zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert und archiviert werden.

Eine Meta-Evaluation ist nicht vorgesehen.

www.zukunftsministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autor: Dr. Jenny Bennett (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 23.06.2015

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.